



# Sozialbericht

2010

für den Landkreis Göppingen

Daten und Fakten

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende.....</b>	<b>4</b>
2.1	Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen .....	4
2.2	Arbeitslosigkeit .....	6
2.3	Bedarfsgemeinschaften und Personen .....	8
2.4	Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden .....	9
2.5	Bedarfsgemeinschaften je 1000 Einwohner.....	10
2.6	Leistungen Arbeitslosengeld II.....	11
<b>3</b>	<b>Jugendhilfe .....</b>	<b>12</b>
3.1	Fallzahlen .....	12
3.2	Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung .....	14
<b>4</b>	<b>Sozialhilfe.....</b>	<b>15</b>
4.1	Hilfe zum Lebensunterhalt .....	15
4.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	16
4.3	Eingliederungshilfe.....	19
4.4	Hilfe zur Pflege .....	27
4.5	Sonstige Leistungen.....	32
<b>5</b>	<b>Asylbewerberleistungsgesetz .....</b>	<b>33</b>
5.1	Flüchtlinge nach Hauptherkunftsländern (nur in Gemeinschaftsunterkünften) .....	33
5.2	Flüchtlinge nach Unterkünften .....	34
<b>6</b>	<b>Spätaussiedler.....</b>	<b>36</b>
<b>7</b>	<b>Gesamtzahl der Leistungsempfänger.....</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Aufwendungen (nur Haupthilfearten) .....</b>	<b>38</b>

Anhang:

**Arbeitsmarkt in Zahlen – Kreisreport Göppingen**

# 1 Vorwort

Die Verwaltung legt hiermit den Sozialbericht 2010 für den Landkreis Göppingen vor.

Der Bericht stellt die Entwicklungen in den Haupthilfearten im Sozialbereich zum Stichtag 31.12.2010 dar sowie im Verlauf der Jahre 2006 bis 2010.

Mehr als bisher wird im Bericht der Blick nach innen und nach außen gerichtet. Die Fallzahlen werden, soweit möglich, nach Gemeinden aufgeschlüsselt. An Hand der Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Stuttgart wird erstmals auch ein Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg aufgezeigt.

Bei der Arbeitslosenquote und den Zahlen zur Arbeitslosigkeit im Landkreis ist nach dem starken Anstieg 2009 wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Das Niveau liegt aber immer noch über dem von 2008. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stagniert hingegen auf hohem Niveau.

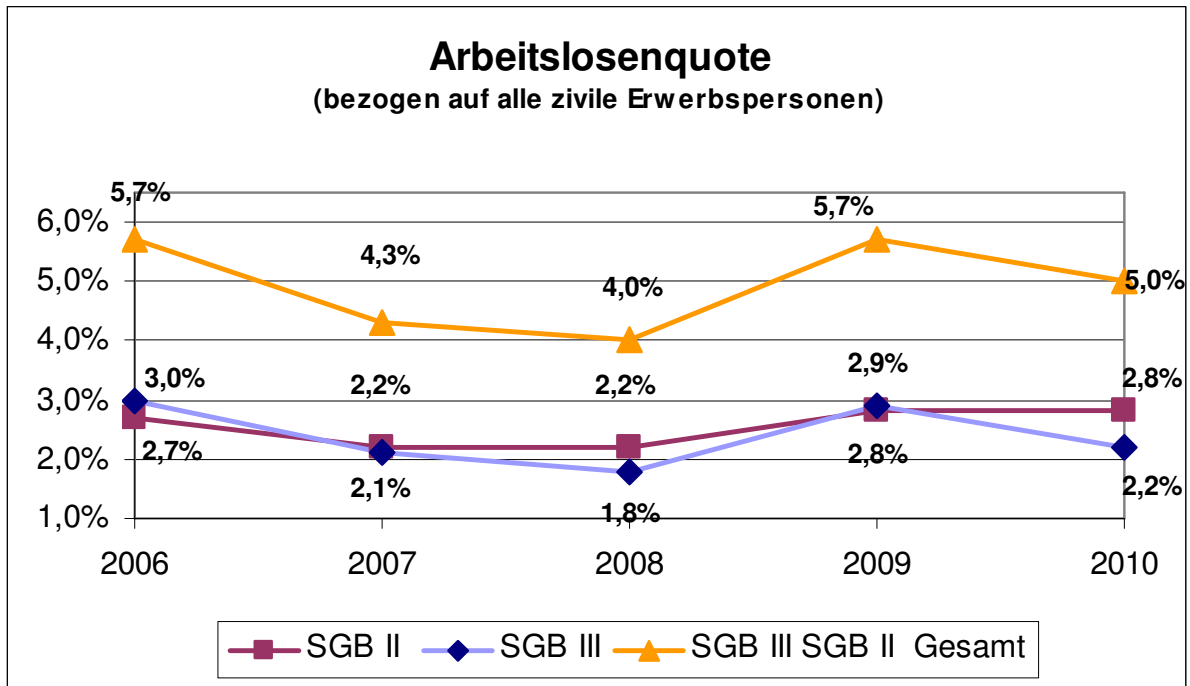
In der Jugendhilfe hält der Anstieg von Fallzahlen und Aufwand weiterhin an. Verbesserter gesetzlicher Kinderschutz und die Zunahme von Belastungen in den Lebenslagen (Sozialstrukturindikatoren) von Familien sind die Ursachen steigender Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen und der daraus resultierenden höheren Kosten. Im Landkreis Göppingen sind diese Sozialstrukturindikatoren im Landkreisvergleich besorgniserregend hoch.

Bei den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind demografiebedingt ebenfalls steigende Fallzahlen und ein entsprechend höherer finanzieller Aufwand zu verzeichnen.

Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sind die Fallzahlen bei den stationären Hilfen stabil geblieben. Die ambulanten Hilfen konnten weiter ausgebaut werden. Sowohl bei der Zahl der Leistungsempfänger, als auch beim Nettoaufwand liegt der Landkreis im Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen im unteren Drittel.

## 2 Grundsicherung für Arbeitssuchende

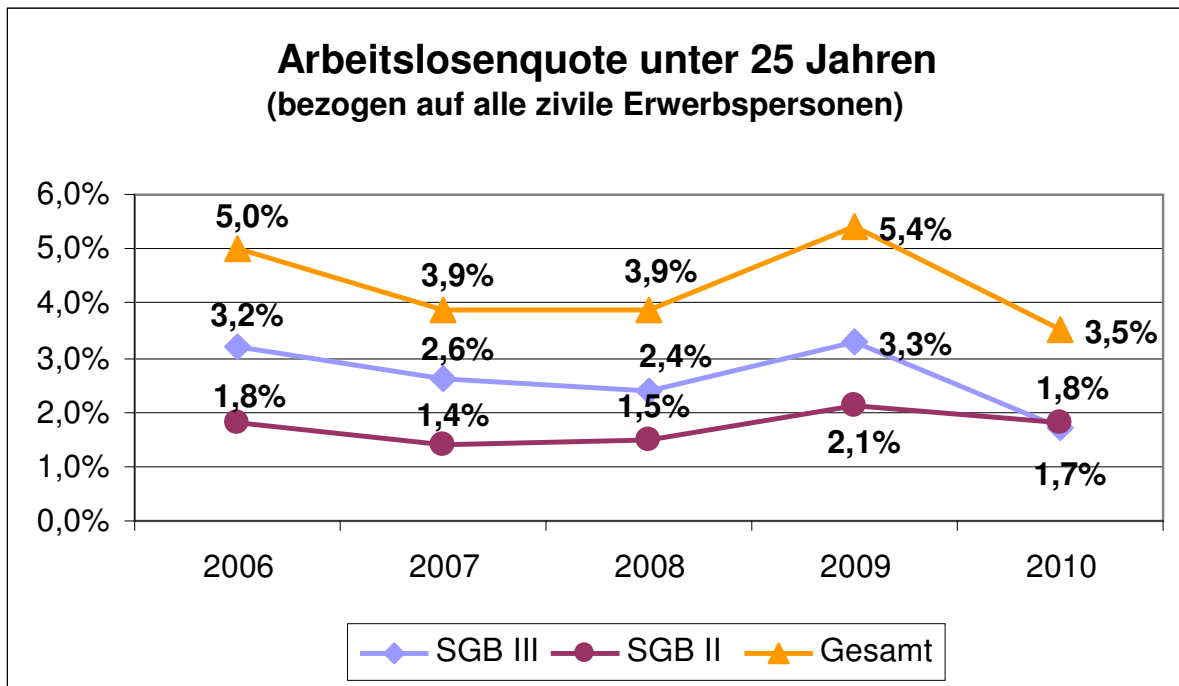
### 2.1 Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen



Im Rechtskreis SGB II lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2010 wie im Dezember 2009 unverändert bei 2,8 %. In den Jahren 2009 und 2010 hat sich die Wirtschaftskrise verstärkt auf den Rechtskreis SGB II ausgewirkt. In der Zeit der Wirtschaftskrise waren insbesondere ungelernete Arbeitskräfte von Entlassungen betroffen. Die Kunden aus dem Rechtskreis SGB III haben 2010 stärker von der Belebung am Arbeitsmarkt profitiert als Kunden aus dem Rechtskreis SGB II.

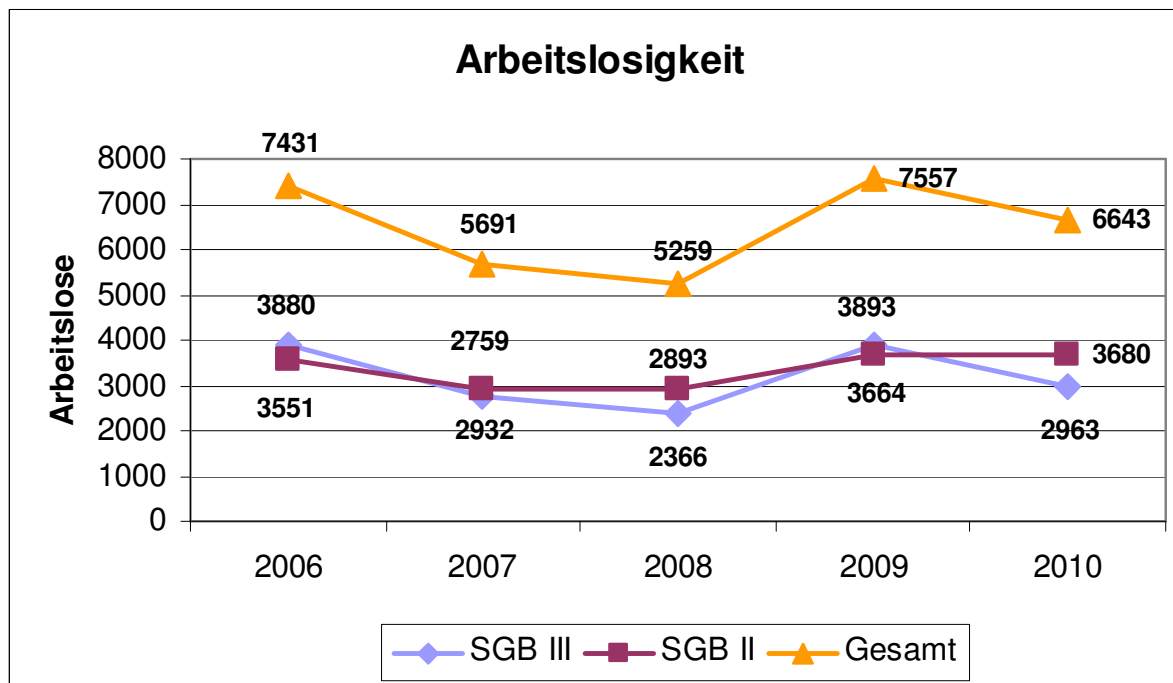
Grund ist die verstärkte Nachfrage der Arbeitgeber nach Fachkräften, von der primär die Kunden aus dem Rechtskreis SGB III profitieren. Im Rechtskreis SGB II liegt die Anzahl der Kunden ohne beruflichen Abschluss weiterhin bei knapp 60 Prozent.

In der Konsequenz muss seitens des Jobcenters Göppingen weiter der Schwerpunkt auf Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung gelegt werden, um so die Zugangschancen auch für die Kunden des Jobcenters in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

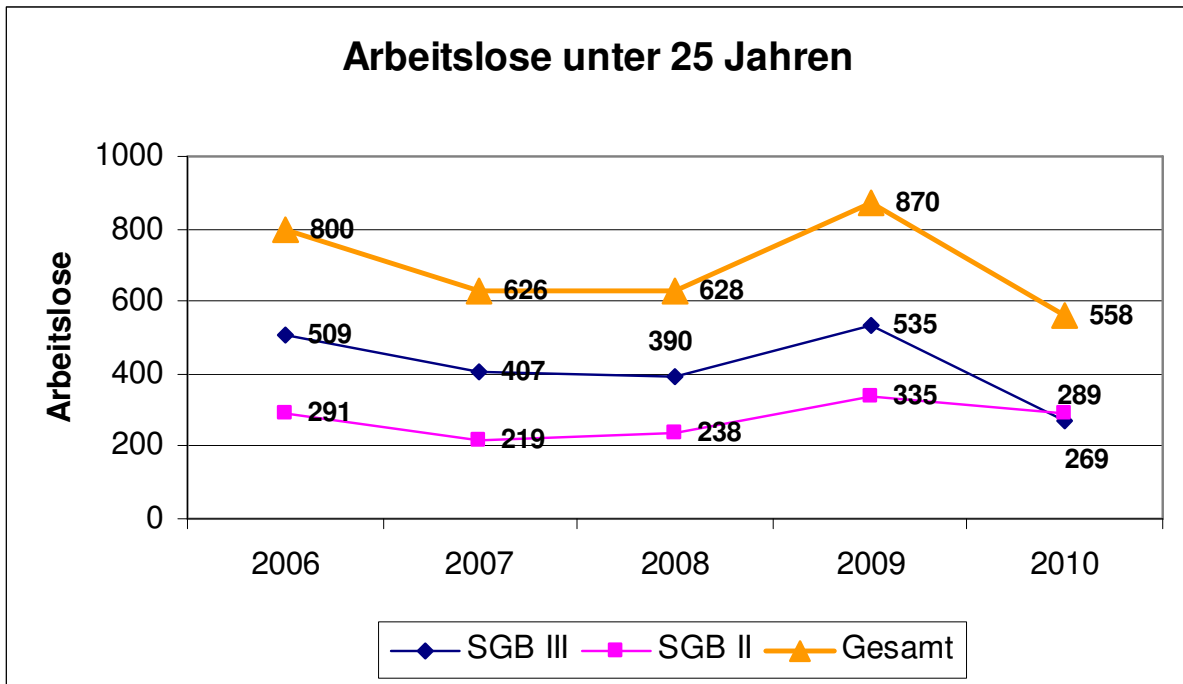


Bei den jugendlichen Arbeitslosen zeigt sich ein erfreuliches Bild. Hier ist die Quote im Rechtskreis SGB II vom Dezember 2009 mit 2,1 % auf Dezember 2010 mit 1,7 % zurückgegangen. Wobei auch bei dieser Personengruppe der Rückgang im SGB III-Bereich deutlicher stärker ausfällt. Profitiert haben alle Kunden von der positiven Entwicklung durch die angebotenen Ausbildungsstellen und die intensive Betreuung mit einer sehr engen Kontaktdichte seitens der Vermittlungsfachkräfte. Auch die enge Vernetzung der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters mit allen Partnern am Arbeitsmarkt trug sicherlich einen großen Anteil zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit bei.

## 2.2 Arbeitslosigkeit

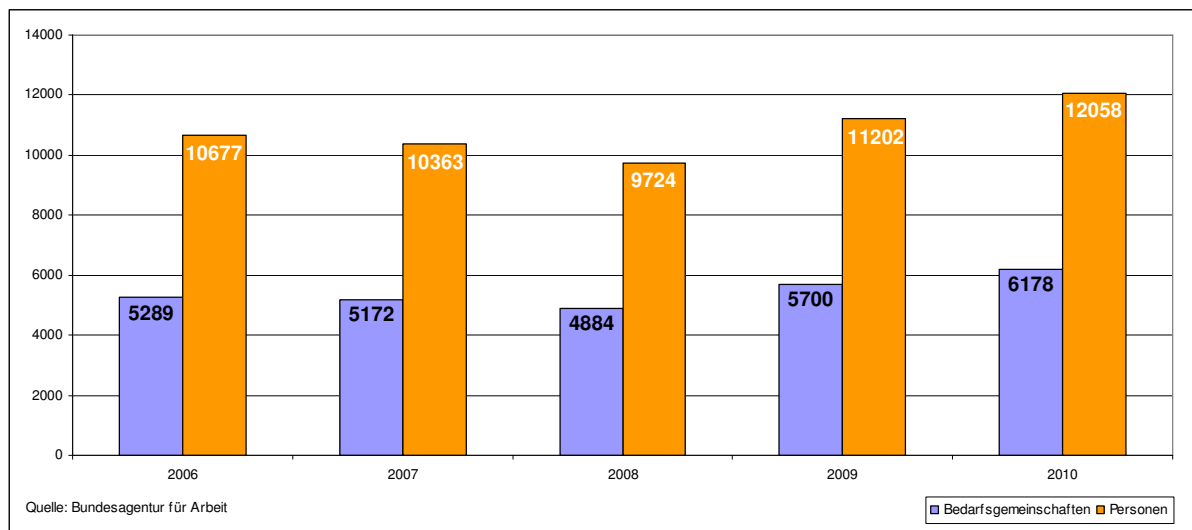


Im Dezember 2010 waren im SGB II 3.680 Personen arbeitslos gemeldet; dies entspricht einer leichten Zunahme von 16 Arbeitslosen gegenüber Dezember 2009. Erfreulich ist, dass sich hier seit 2011 eine Wende abzeichnet. Der Arbeitsmarkt nimmt zwischenzeitlich auch wieder vermehrt SGB II-Leistungsempfänger auf. Seitens der Arbeitgeber werden wieder Stellen für angelernte Arbeitskräfte angeboten (allerdings vorwiegend in der Zeitarbeit). Auch die Qualifizierungsoffensive des Jobcenters schlägt sich positiv auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nieder.



Bei den unter 25-Jährigen waren zum Stichtag 31.12.2010 289 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein Rückgang von 48 Fällen zu verzeichnen. Jedoch wird es bei den verbleibenden Jugendlichen zunehmend schwieriger, diese in Arbeit zu integrieren, da häufig große Vermittlungshemmnisse vorliegen, z. B. im Sozialverhalten, mangelnde Motivation oder Schulabbruch.

## 2.3 Bedarfsgemeinschaften und Personen



Zum 31.12.2009 erhielten insgesamt 5.700 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Zum Stichtag 31.12.2010 waren es 6.178 Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht aber keiner tatsächlichen Steigerung, sondern liegt an einer Änderung der statistischen Auswertung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Bisher wurden durch die BA die vorläufigen Daten ausgewiesen. Da es aber grundsätzlich in den Folgemonaten noch zu Nacherfassungen kommt, liegt die eigentliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften höher. Deshalb werden nun von der BA nur noch die revidierten Zahlen ausgewiesen. Die Differenz zwischen den revidierten Zahlen und den vorläufigen Zahlen lag in der Vergangenheit zwischen 500 und 600 Fällen monatlich.

Vor diesem Hintergrund kann von einer Stagnation bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ausgegangen werden.

Von den insgesamt 6.178 Bedarfsgemeinschaften waren rund 52,2% der Leistungsempfänger Alleinstehende (3.225 Bedarfsgemeinschaften). Darüber hinaus gliederten sich die Bedarfsgemeinschaften in 2-Personen-Haushalte (1.296 Bedarfsgemeinschaften = 21 %), 3-Personen-Haushalte (834 Bedarfsgemeinschaften = 13,5 %), 4-Personen-Haushalte (508 Bedarfsgemeinschaften = 8,2 %) sowie 5 und mehr Personen-Haushalte (315 Bedarfsgemeinschaften = 5,1 %) auf.

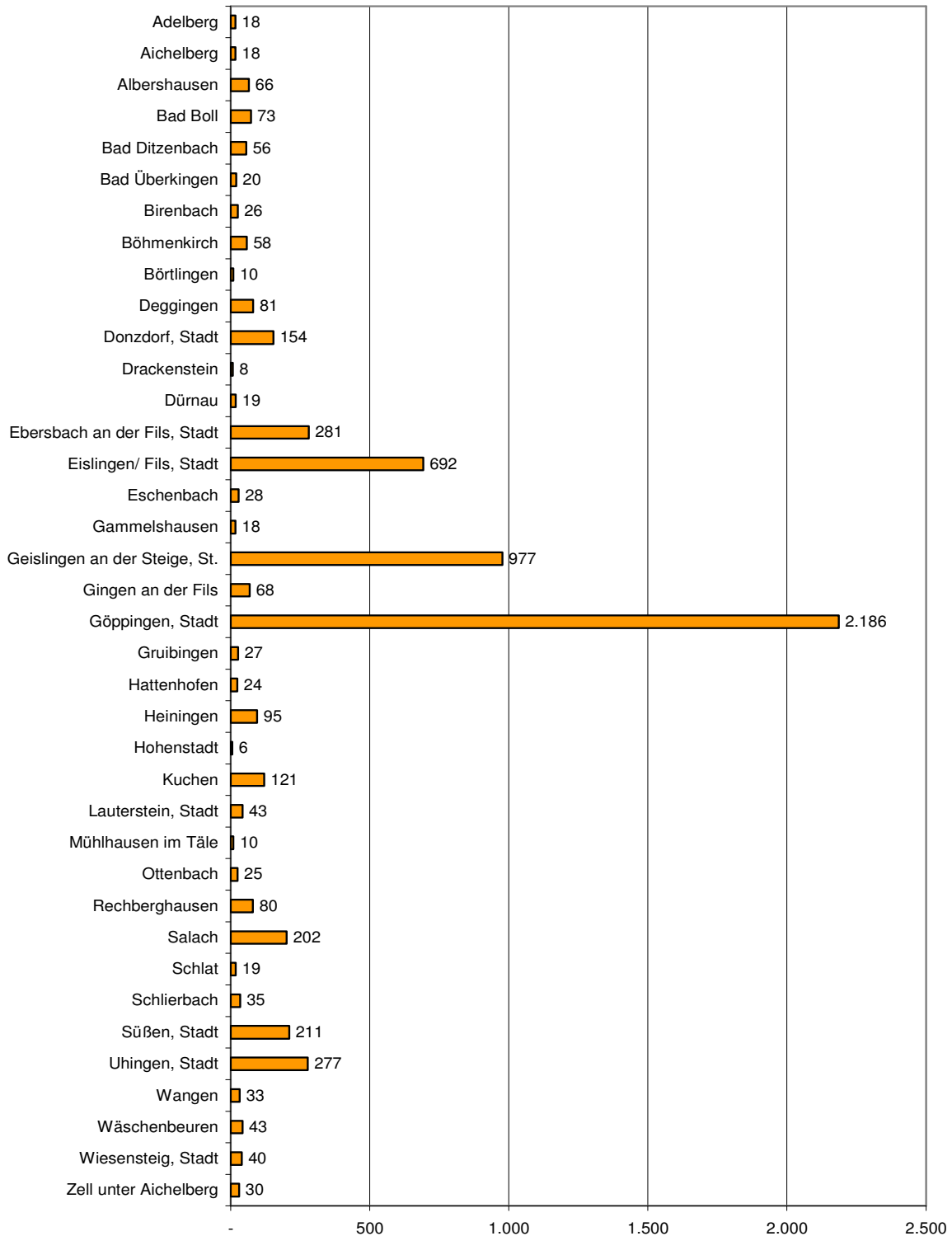
Bei den Zahlen der Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.2010 handelt es sich ebenfalls um revidierte Zahlen, die aus den genannten Gründen über den Zahlen von 2009 liegen. Von den insgesamt 12.058 Leistungsbeziehern wurden 8.518 Personen als erwerbsfähig eingestuft. 3.540 nicht erwerbsfähige bzw. unter 15-jährige Hilfebedürftige bezogen Sozialgeld als Angehörige einer erwerbsfähigen Person.

Der Anteil der Ausländer bei den Leistungsbeziehern liegt wie im Vorjahr bei rund 31,4 %. Bei den Alleinerziehenden liegt der Anteil ebenfalls wie im Vorjahr bei 10,4 %.

Die Zahl der Erwerbsfähigen unter 25 Jahre liegt am 31.12.2010 bei 1.485 (Vorjahr 1.405) auch hier können die revidierten Zahlen nicht mit dem Vorjahr verglichen werden.

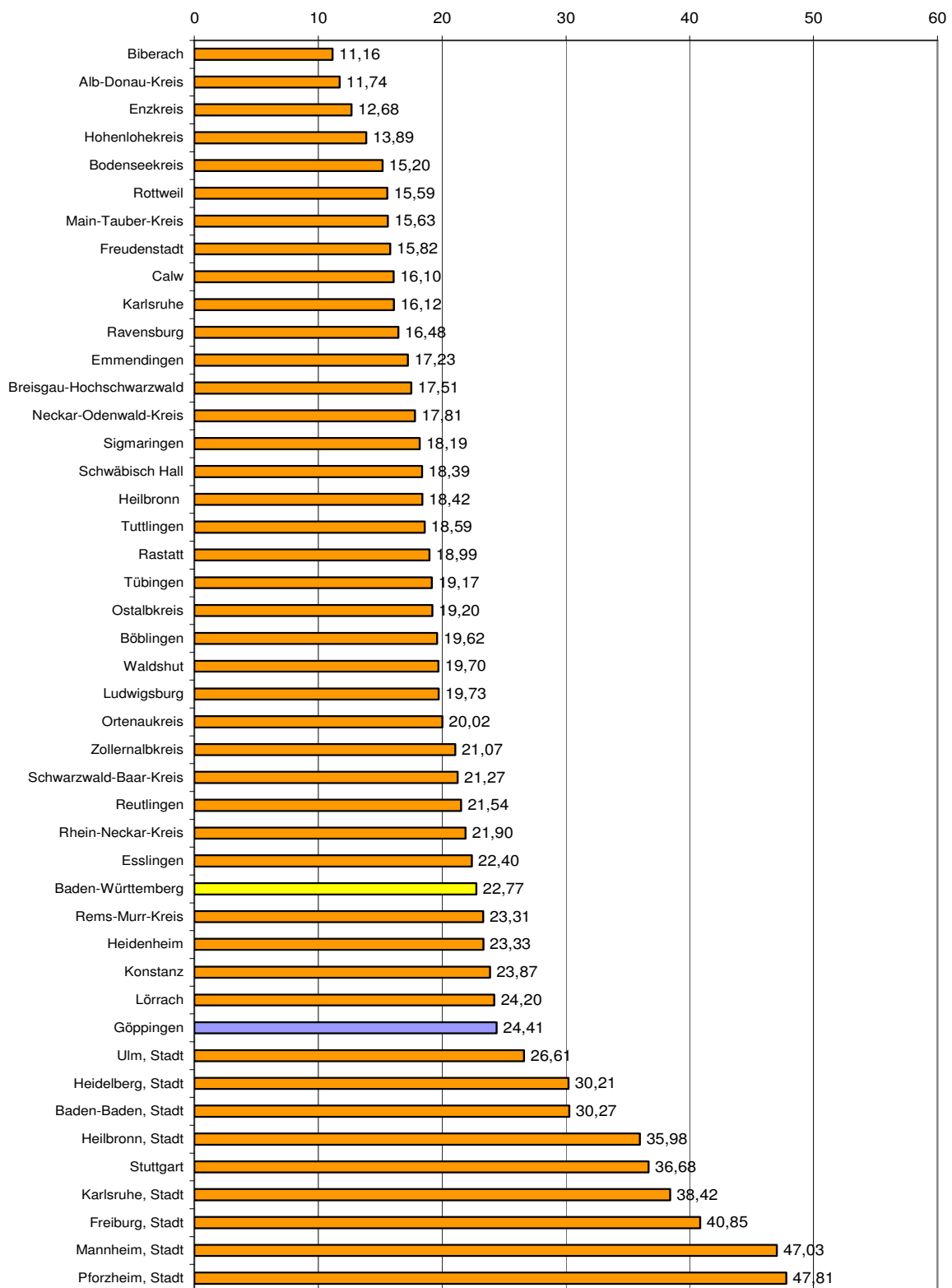
## 2.4 Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden

Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden



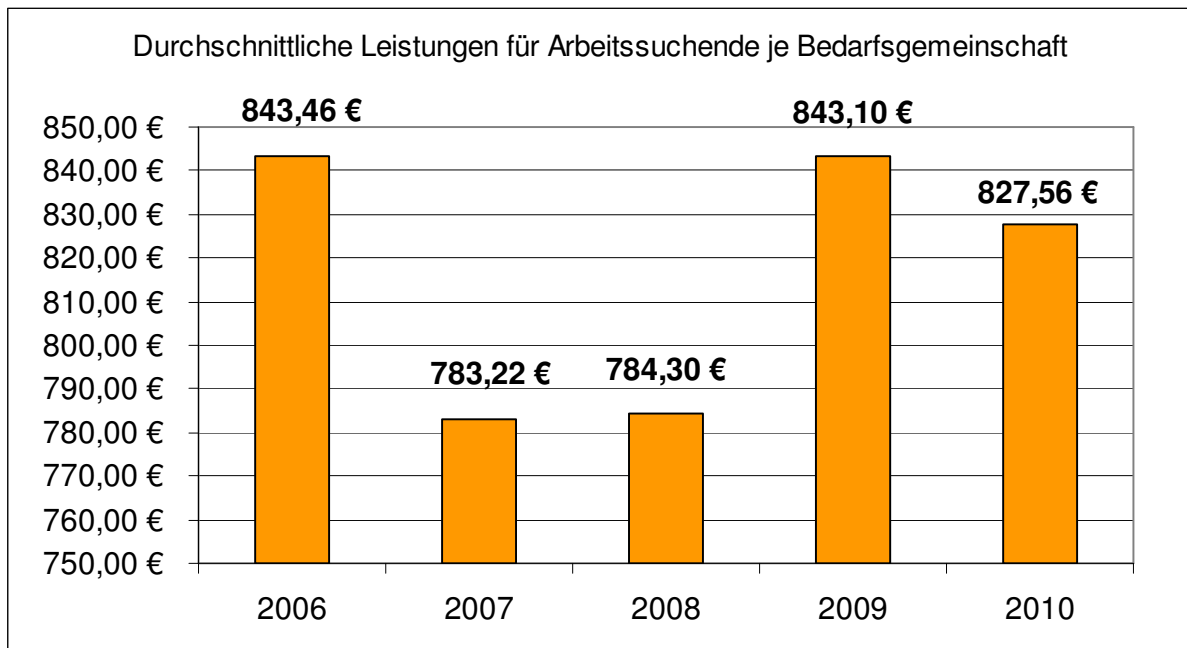
Erstmalig werden die Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden ausgewiesen. Hier zeigt sich, dass größere Städte besonders von SGB II-Fällen betroffen sind.

## 2.5 Bedarfsgemeinschaften je 1000 Einwohner



Mit 24,41 Bedarfsgemeinschaften je 1000 Einwohner liegt der Landkreis Göppingen leicht über dem Landesdurchschnitt. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist nicht möglich, da diese Auswertung erstmalig vorgenommen wurde.

## 2.6 Leistungen Arbeitslosengeld II

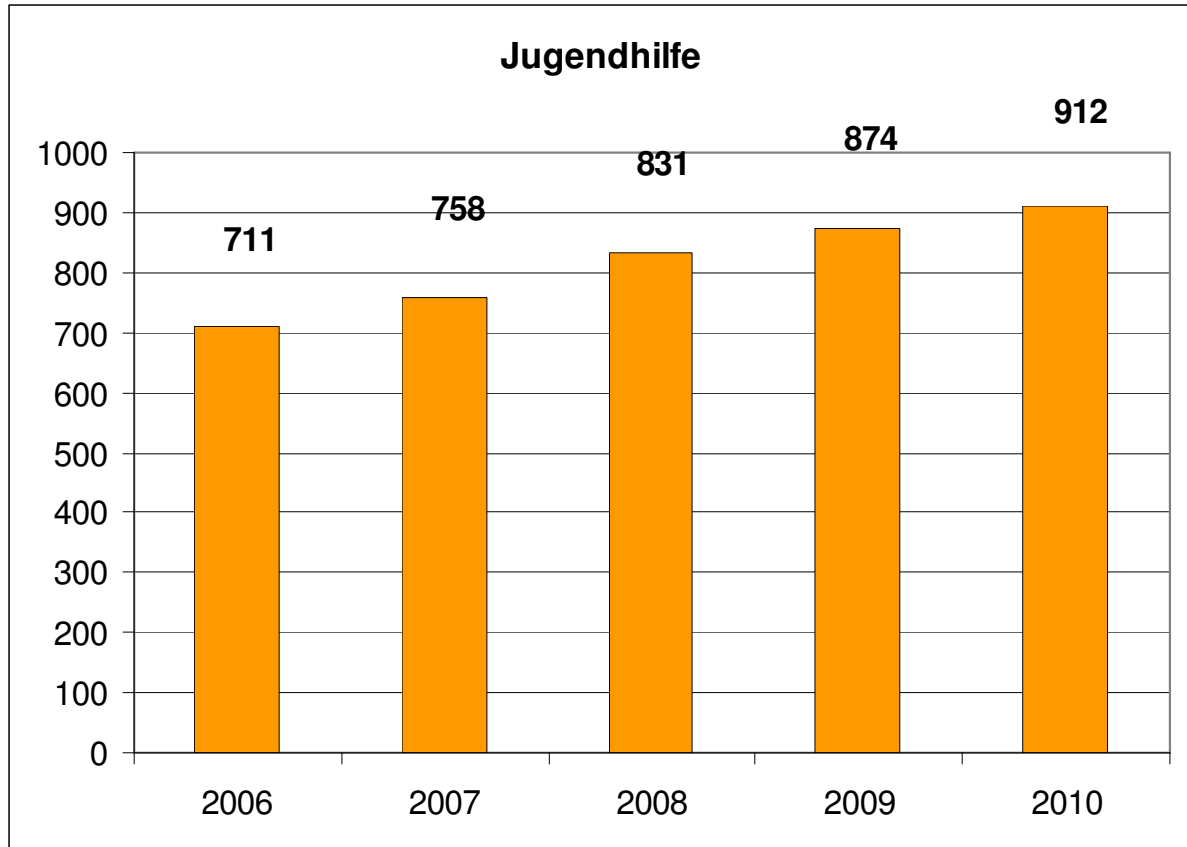


Die durchschnittlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes pro Monat in Höhe von 827,56 Euro sind insgesamt zum Stichtag 31.12.2010 im Vergleich zum Vorjahr mit 843,10 Euro erfreulicherweise leicht rückläufig. Leicht gestiegen sind jedoch die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 315,08 Euro (Vorjahr 307,74 Euro). Ursache hierfür sind die gestiegenen Energiekosten.

	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
<b>Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)</b>	350,45 €	340,09 €	330,47 €	353,75 €	338,59 €
<b>Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)</b>	16,21 €	14,96 €	13,04 €	17,51 €	12,55 €
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>	273,50 €	277,31 €	286,42 €	307,74 €	315,08 €
<b>Sozialversicherungsbeiträge</b>	202,61 €	149,77 €	154,08 €	163,11 €	158,91 €
<b>Sonstige Leistungen</b>	0,69 €	1,09 €	0,29 €	0,99 €	2,43 €
<b>Gesamt</b>	<b>843,46 €</b>	<b>783,22 €</b>	<b>784,30 €</b>	<b>843,10 €</b>	<b>827,56 €</b>

## 3 Jugendhilfe

### 3.1 Fallzahlen



Die Fallzahlen in der Jugendhilfe sind im Landkreis Göppingen weiter steigend. Wie auch im Jahr 2009 spiegelt sich darin die allgemeine Entwicklung in Baden-Württemberg wider.

Im Landkreis Göppingen sind die Sozialstrukturindikatoren, die maßgeblichen Einfluss auf die Inanspruchnahme für die Hilfen zur Erziehung haben, im Landesvergleich sehr hoch.

- Bei der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen belegt der Landkreis Göppingen den dritthöchsten Rang aller Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs.
- Bei der ALG II-Empfängerquote und bei der Quote der unter 18-jährigen Hilfeempfänger nach Sozialgeld/ALG II ist der Landkreis Göppingen sogar Spitzenreiter aller Landkreise in Baden-Württemberg.
- Die Quote der minderjährigen Bezieher/-innen von Transferleistungen nach dem SGB II hat nach den Untersuchungen des Landesjugendamtes die eindeutig stärkste Aussagekraft im Kontext Kinder- und Jugendhilfe relevanter Themenstellungen. Hier belegt der Landkreis Göppingen den dritthöchsten Rang aller Landkreise in Baden-Württemberg.

<b>SGB VIII</b>	<b>Hilfeart</b>	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Wohnen	2	3
§ 20	Hilfe in Notsituationen	7	1
§ 27 III	Aufsuchende Familientherapie	10	10
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	162	152
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	116	125
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	134	119
§ 32	Sozialpädagogische Tagesgruppe	59	57
§ 33	Vollzeitpflege *)		
§ 33_BP	Bereitschaftspflege	5	9
§ 33_BV	Befristete Vollzeitpflege	13	14
§ 33_SPPF	SPPF/Sonderformen	14	7
§ 33_UV	Unbefristete Vollzeitpflege	72	72
§ 34b	Betreutes Jugendwohnen	1	1
§ 34h	Heime unter 18 Jahren	94	91
§ 35	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	9	4
§ 35a	Seelisch Behinderte *)		
§ 35a ambulanz	Seelische Behinderung ambulanz	130	136
§ 35a teilst.	Seelische Behinderung teilstationär	10	10
§ 35a vollstat.	Seelische Behinderung vollstationär	19	23
§ 41 i.V.m. § 30	Junge Volljährige - Erziehungsbeist.	7	5
§ 41 i.V.m. § 31	Junge Volljährige - Sozialpädagogische Familienhilfe	0	1
§ 41 i.V.m. § 33	Junge Vollj. Vollzeitpflege	7	4
§ 41 i.V.m. § 34b	Junge Vollj. Betreutes Jugendwohnen	1	2
§ 41 i.V.m. § 34h	Junge Vollj. Heime	24	14
§ 41 i.V.m. § 35	Junge Vollj. Intensive soz.päd. EB	3	3
§ 41 i.V.m. § 35a	Junge Vollj. Seelisch Behinderte	7	6
§ 42	Inobhutnahmen	6	5
<b>SUMME</b>		<b>912</b>	<b>874</b>

Bei den Hilfen zur Erziehung gilt für die Notwendigkeit der Vermittlung von stationären Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie inzwischen folgende Wahrscheinlichkeitsrechnung:

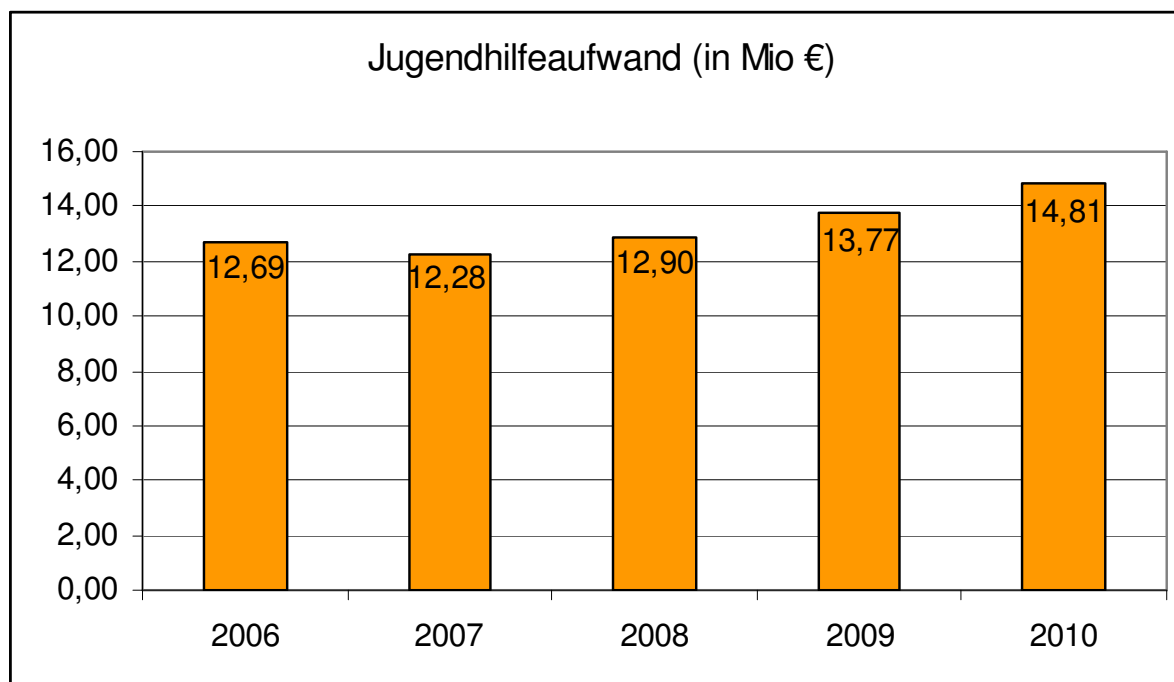
- Die Hilfewahrscheinlichkeit für Kinder, die an der Armutsgrenze aufwachsen, liegt fast um das 20-fache über der von Kindern, die insoweit weniger belastet sind.
- Kinder von Alleinerziehenden sind ebenfalls um das 20-fache häufiger von stationärer Hilfe betroffen als Kinder, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben.
- Bei Kindern, die in einer Stiefelternkonstellation groß werden, übersteigt die Hilfequote die der Kinder, die bei ihren leiblichen Eltern leben, gar um das 50-fache.

Damit erweisen sich genau die Lebenslagen als besonders hilferelevant, die innerhalb der Gesellschaft zunehmen. Insofern lässt auch diese Faktenlage keine Umkehr der derzeitigen Fallzahldynamiken erwarten.

Eine wichtige Herausforderung wird darin bestehen, Eltern und Kinder, die in sozial benachteiligten Verhältnissen leben, besonders zielgerichtet zu unterstützen und zu fördern, so dass latente Problemlagen nicht in verfestigte Problemeskalationen münden. Angesichts der Vielschichtigkeit der Anforderungen, mit denen sich Eltern heute

generell in der Erziehung ihrer Kinder konfrontiert sehen, steigt die Bedeutung, möglichst durch frühzeitige und niederschwellig verfügbare Angebote die Eltern in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu stärken. Letztlich steht diese Denkrichtung im Kontext der aktuellen Diskussionen um den Ausbau „Früher Hilfen“, die der Landkreis Göppingen in den letzten Monaten stark vorangetrieben hat.

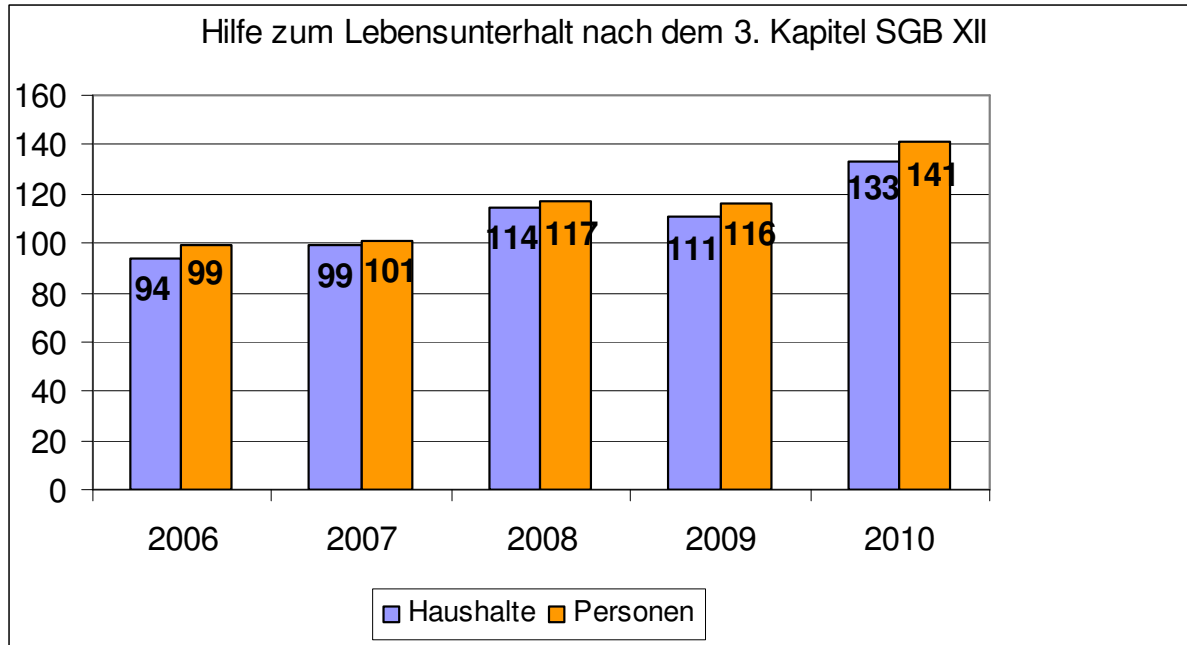
### 3.2 Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung



Hilfearten (wenn kein expliziter Vermerk, handelt es sich um "Hilfe zur Erziehung" Paraphenangaben aus dem KJHG (SGB VIII))	Rechnungs- abschluss 2010 (R 10)	Rechnungs- abschluss 2009 (R 09)	R 09 im Verhältnis zu R 08
Heimunterbringung 0-18 J. (§ 34) *1)	4.358.251	4.251.599	2,51%
Aufwendungen für 18-21-Jährige (§ 41 ohne § 35a) *2)	688.132	478.315	43,87%
Sozialpädagogische Tagesgruppe (§ 32)	1.278.983	1.252.564	2,11%
Vollzeitpflege (§ 33)	1.607.312	1.430.910	12,33%
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	1.641.876	1.416.109	15,94%
Tagespflege (§ 23)	552.252	372.520	48,25%
Kindertagesstätten (§ 22)	319.714	287.292	11,29%
Eingliederungshilfe für seel. Behinderte (§ 35a) *3)	2.058.223	1.907.769	7,89%
Eingliederungshilfe für junge Volljährige (§ 41+35a)	308.038	236.732	30,12%
Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	120.047	96.079	24,95%
Mutter-Kind-Wohnen (§ 19)	219.712	178.929	22,79%
Inobhutnahmen (§ 42)	190.760	336.060	-43,24%
Hilfe in Notsituationen (§ 20)	111.300	11.390	877,15%
Unterstützung selbstorg. Förderung (§ 25)	99.390	75.571	31,52%
Erziehungsbeistandschaften (§ 30)	1.406.715	1.285.921	9,39%
Aufsuchende Familientherapie (§ 27)	17.271	30.898	-44,10%
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	1.062.263	1.105.028	-3,87%
Besuch Sonderschule "E" (§ 27)	441.179	409.820	7,65%
<b>SUMME - AUSGABEN</b>	<b>16.481.418</b>	<b>15.163.506</b>	<b>8,69%</b>
<b>./. SUMME EINNAHMEN *4)</b>	<b>1.671.122</b>	<b>1.390.266</b>	<b>20,20%</b>
<b>NETTO - AUFWAND</b>	<b>14.810.296</b>	<b>13.773.240</b>	<b>7,53%</b>

## 4 Sozialhilfe

### 4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt



Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 ist das System der Leistungen zur Existenzsicherung dreistufig aufgebaut:

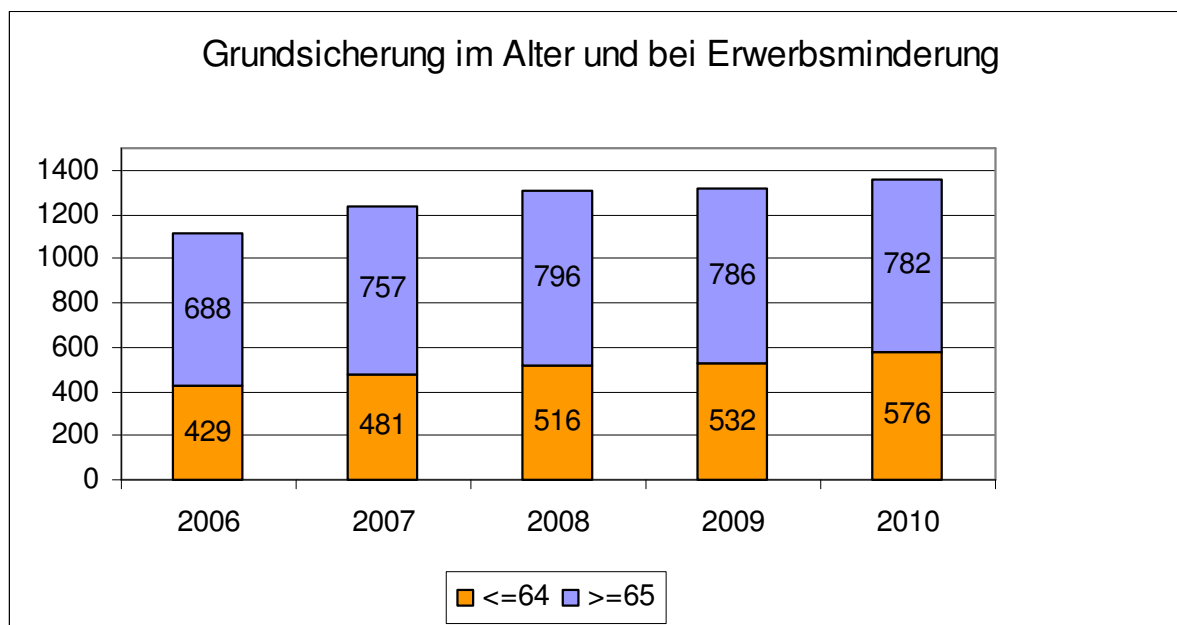
- Erwerbsfähige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Arbeitslosengeld 2).
- Vorübergehend nicht erwerbsfähige Menschen haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- Dauerhaft erwerbsunfähige Personen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Die Zahl der Fälle ist 2010 um 22 Fälle (19,81%) gestiegen. Die Mehrzahl der neu hinzugekommenen Fälle bezog bisher Arbeitslosengeld 2 und erhält nun eine befristete Erwerbsminderungsrente, so dass Leistungen der Grundsicherung (noch) nicht in Frage kommen.

	Zahl der Haushalte		Zahl der Personen	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Ein-Personenhaushalte	114	96	114	96
Mehr-Personenhaushalte	8	5	16	10
davon Alleinerziehende	3	3	6	6
Minderjährigenhilfe	11	10	11	10
<b>Gesamt</b>	<b>133</b>	<b>111</b>	<b>141</b>	<b>116</b>

## 4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

### a) Anzahl Personen und Altersstruktur



#### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten

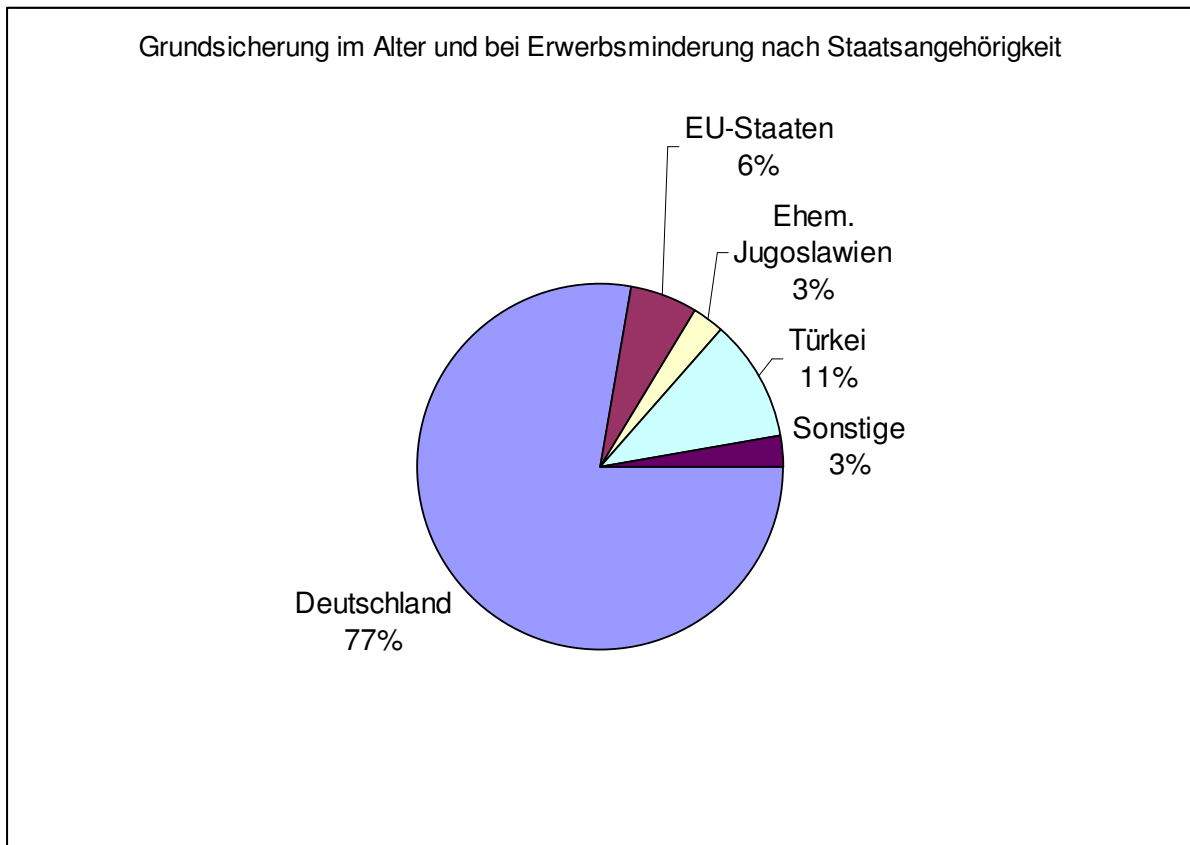
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind,

sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Die Zahl der Leistungsberechtigten insgesamt ist 2010 um 40 Fälle (3,79%) angestiegen. Während die Zahl der über 65-jährigen Leistungsbezieher seit 3 Jahren nahezu konstant geblieben ist, ist die Anzahl der unter 65-Jährigen allein im vergangenen Jahr um 44 Fälle (8,27%) gewachsen.

Alter	31.12.2010			Zahl der Personen 31.12.2009		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
unter 65 Jahre	576	312	264	532	292	240
über 65 Jahre	782	257	525	786	255	531
<b>Gesamt</b>	<b>1358</b>	<b>569</b>	<b>789</b>	<b>1318</b>	<b>547</b>	<b>771</b>

b) nach Staatsangehörigkeit

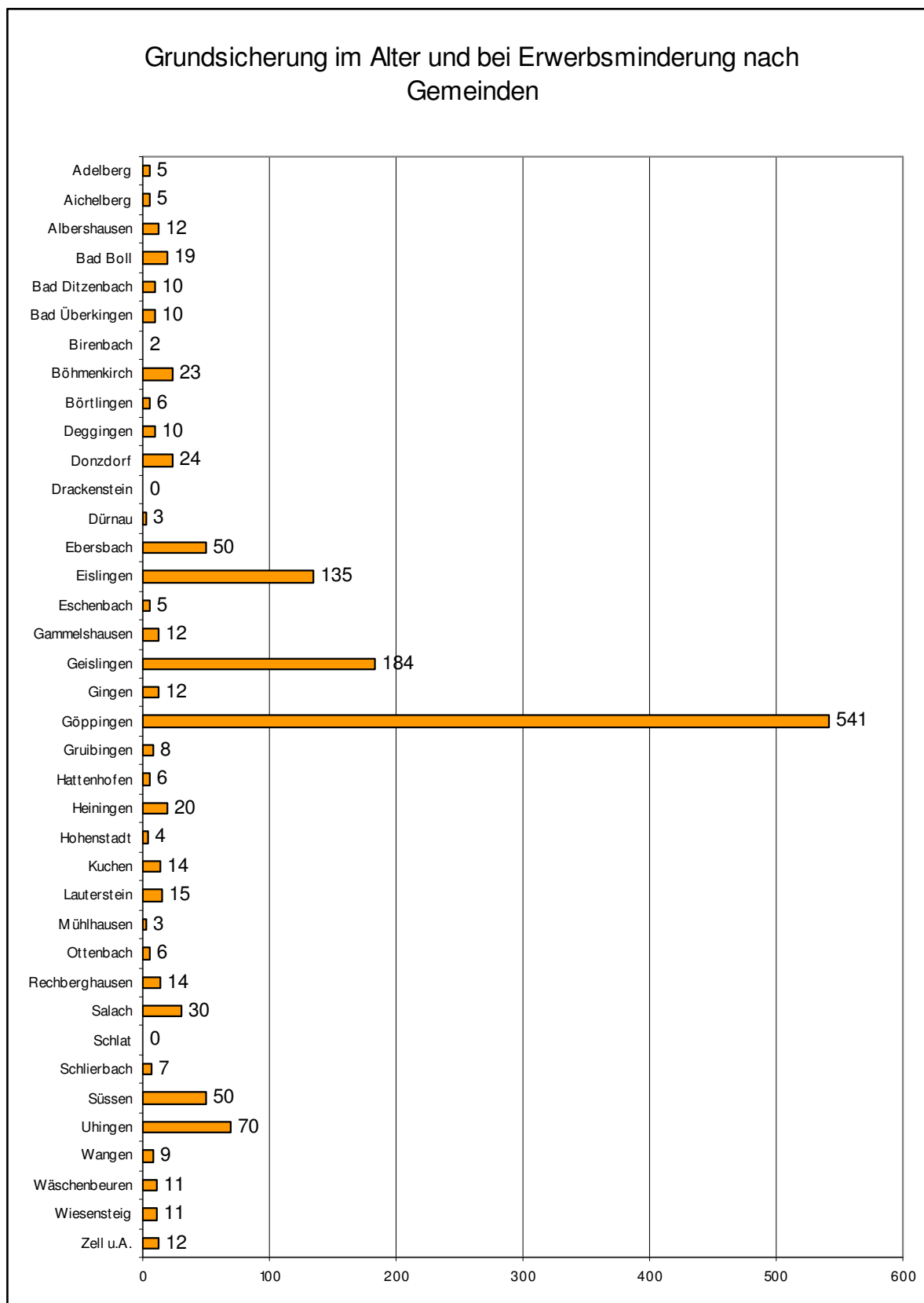


Die Zahl der Leistungsbezieher aus Deutschland und den EU-Staaten ist 2010 sowohl bei den unter 65-Jährigen, als auch bei den über 65-Jährigen um 48 Fälle (4,42%) gestiegen. Der Anteil der übrigen ausländischen Leistungsbezieher ist im vergangenen Jahr um 8 Fälle (3,46%) gesunken.

Alter	31.12.2010			Zahl der Personen 31.12.2009		
	Gesamt	< 65 Jahre	>= 65 Jahre	Gesamt	< 65 Jahre	>= 65 Jahre
Deutschland	1057	492	565	1028	456	572
EU-Staaten	78	27	51	59	18	41
Ehem. Jugoslawien	37	11	26	36	9	27
Türkei	148	34	114	147	35	112
Sonstige	38	11	27	48	14	34
<b>Gesamt</b>	<b>1358</b>	<b>575</b>	<b>783</b>	<b>1318</b>	<b>532</b>	<b>786</b>

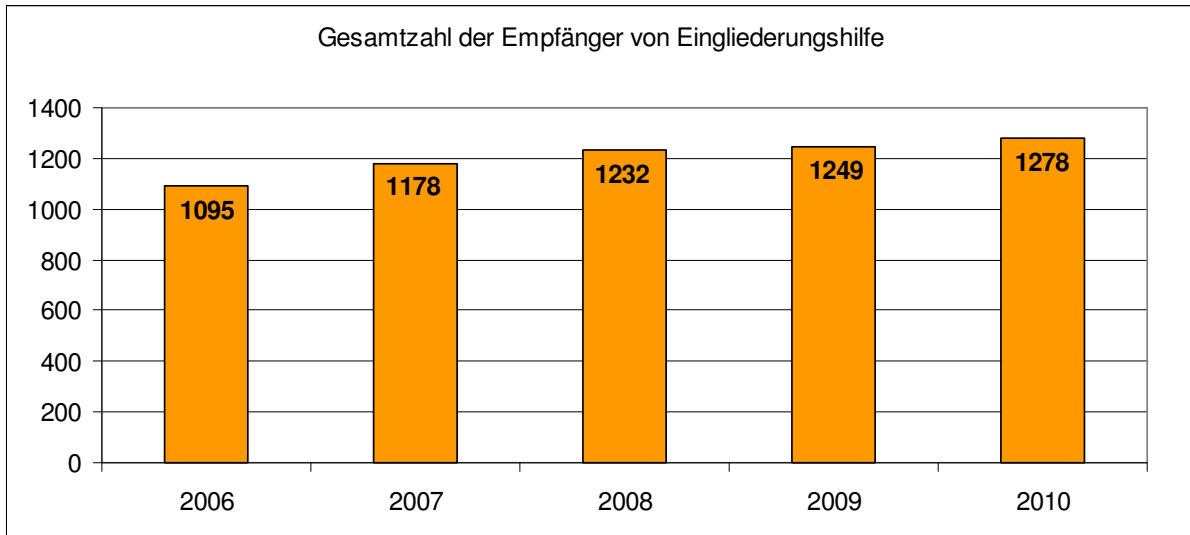
	an den Leistungsberechtigten	an der Gesamtbevölkerung	
Prozentualer Anteil			
<b>Deutschland</b>	77,84%	88,34%	
<b>EU-Staaten</b>	5,74%	4,09%	
<b>Ehem. Jugoslawien</b>	2,72%	2,31%	
<b>Türkei</b>	10,90%	4,05%	
<b>Sonstige</b>	2,80%	1,21%	

c) nach Gemeinden



### 4.3 Eingliederungshilfe

#### a) Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Leistungsempfänger um 29 Fälle auf insgesamt 1278 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 2,32 %.

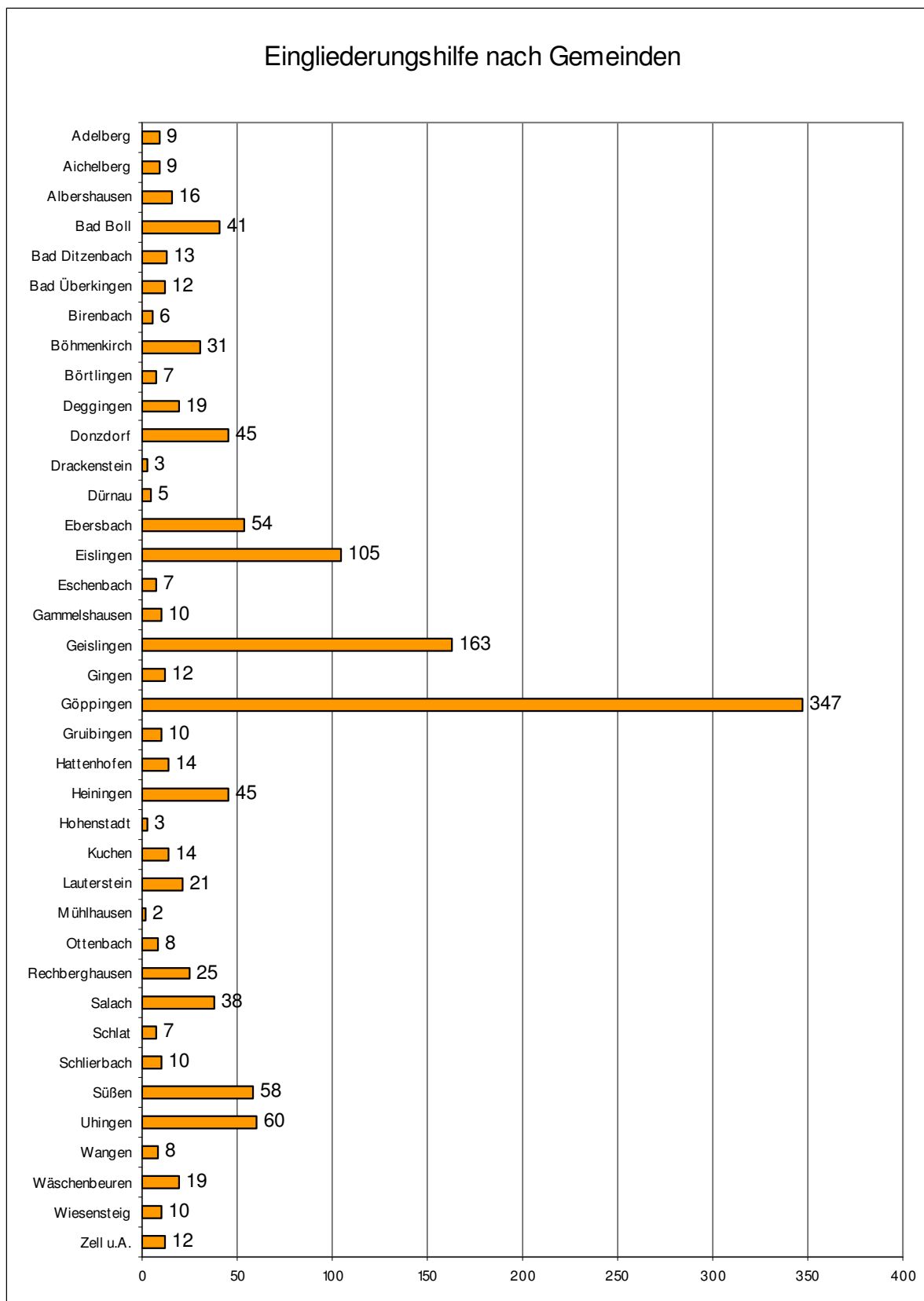
Insbesondere im Bereich der beruflichen Förderung, die auch den Besuch der Werkstatt für behinderte Menschen beinhaltet, ist die Fallzahl um 26 gestiegen.

Auch bei der Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung sind die Leistungsfälle im Gegensatz zum Vergleichszeitraum 2008-2009 wieder leicht gestiegen. Das hat auch damit zu tun, dass zunehmend Leistungen zur Integration in Regelschulen zu gewährleisten sind.

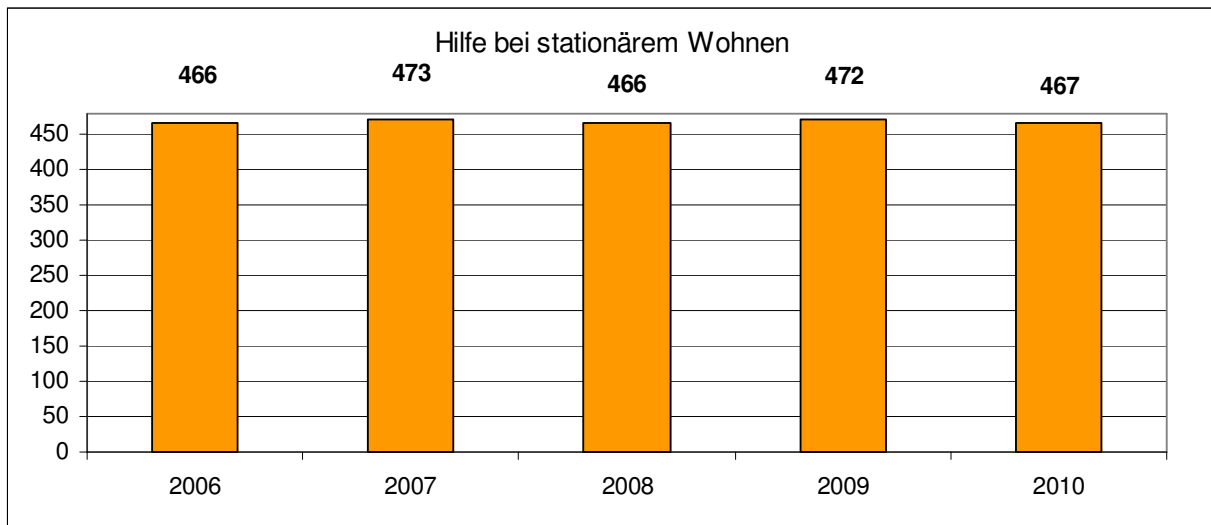
Allgemein ist festzustellen, dass die Behinderungsbilder vor allem bei den Menschen mit Mehrfachbehinderungen und einer seelischen Behinderung zunehmend komplexer werden.

Bei den sonstigen ambulanten Eingliederungsmaßnahmen handelt es sich z.B. um heilpädagogische Betreuung, Hilfsmittelversorgung oder Spezialbeförderung.

	31.12.2010	31.12.2009
<b>Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe</b>	<b>1278</b>	<b>1249</b>
davon		
Vorschulische Förderung	84	96
Schulische Förderung	133	129
Berufliche Förderung	762	736
Tagesbetreuung	50	46
Sonstige	249	242



**b) Hilfe bei stationärem Wohnen**



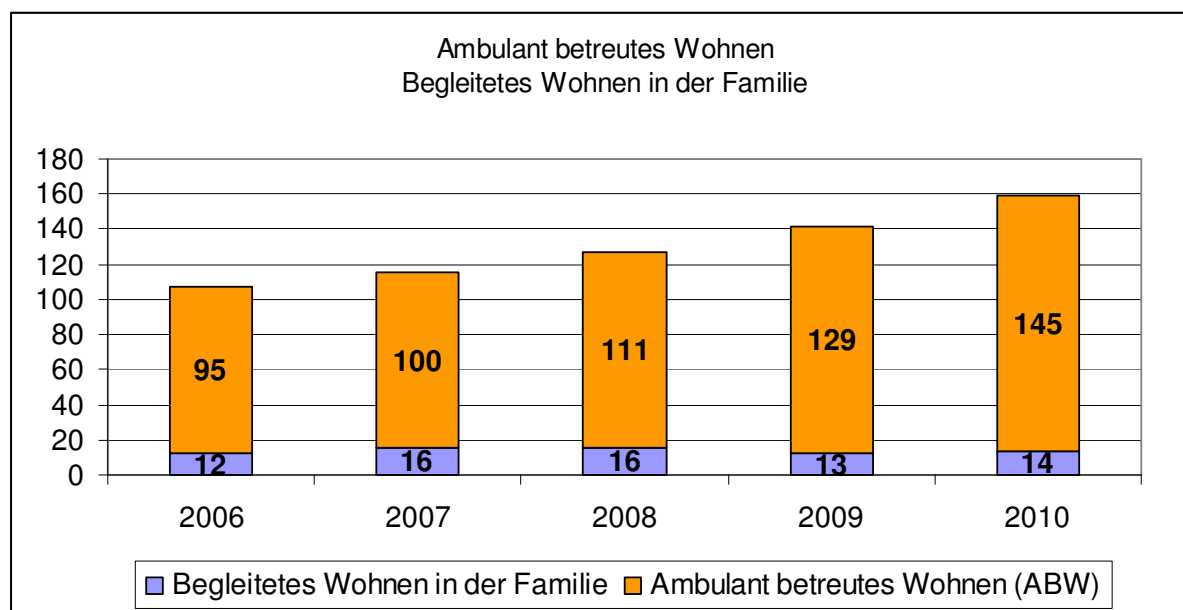
Die Zahl der Leistungsempfänger in stationären Wohnformen ist 2010 insgesamt um 5 Personen zurückgegangen und ist damit seit 5 Jahren stabil. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die auch auf dem Ausbau ambulanter Wohnformen und einer intensiven Hilfeplanung beruht.

Allerdings ist es vor allem bei schwerstbehinderten Menschen, z.B. körperlich oder mehrfach behinderten Menschen, eine Frage des individuellen Wunsches, der Zumutbarkeit und der finanziellen Abwägung, ob eine ambulante Versorgung mit hohem finanziellen Aufwand oder eine kostengünstigere stationäre Versorgung stattfindet.

Bei der Zahl der im Jahr 2009 als nicht differenzierbar dargestellten 5 Fälle handelte es sich um Suchtkranke. Dieser Personenkreis ist jetzt in der Zahl der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung enthalten.

	31.12.2010	31.12.2009
<b>Kinder und Jugendliche, gesamt</b>	<b>48</b>	<b>50</b>
davon		
außerhalb Heimsonderschulen	22	23
in Heimsonderschulen	26	27
<b>Erwachsene, gesamt</b>	<b>419</b>	<b>417</b>
davon		
geistig behinderte Menschen	255	255
körperlich behinderte Menschen	96	93
seelisch behinderte Menschen	68	69
<b>Sonstige/nicht differenzierbar</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
<b>Summe Leistungsempfänger im stationären Wohnen</b>	<b>467</b>	<b>472</b>

**c) Hilfe bei ambulantem Wohnen**



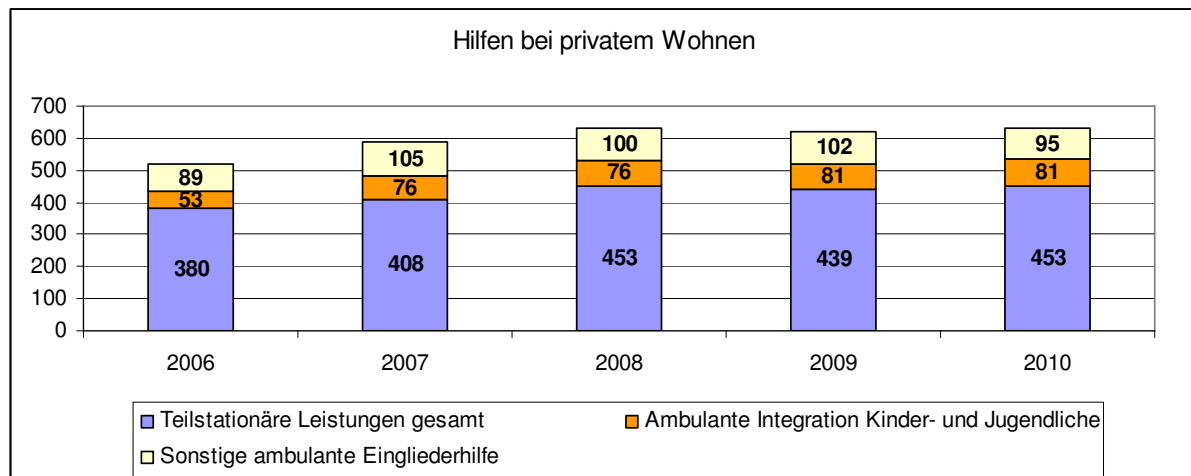
Die Grafik stellt erstmals die Zahl der Leistungsberechtigten im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) und im Begleiteten Wohnen in Familien (BWF) getrennt dar.

Beim BWF ist die Zahl der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung konstant geblieben, obwohl mit der Lebenshilfe Kreisverein Göppingen e.V. und mit der Stiftung Haus Lindenhof jetzt Leistungserbringer im Landkreis präsent sind. Hier zeigt sich, dass es nicht einfach ist, sowohl geeignete Familien zu finden, als auch Leistungsberechtigte, die sich auf dieses Angebot einlassen. Auf jeden Fall stellt das BWF eine gute Alternative zur stationären Versorgung dar, die ohne dieses Angebot erforderlich wäre.

Beim ABW sind die Fallzahlen im Jahre 2010 um 16 bzw. 12,4 % angestiegen und zwar sowohl bei den geistig behinderten als auch bei den seelisch behinderten Menschen. Dies ist auch im Zusammenhang mit den Zahlen im stationären Bereich und der Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär zu sehen.

	31.12.2010	31.12.2009
<b>ambulant betreutes Wohnen, gesamt</b>	<b>145</b>	<b>129</b>
davon		
geistig behinderte Menschen	38	29
körperlich behinderte Menschen	16	11
seelisch behinderte Menschen	91	89
<b>Begleitetes Wohnen in der Familie/Familienpflege, gesamt</b>	<b>14</b>	<b>13</b>
davon		
geistig behinderte Menschen	7	7
körperlich behinderte Menschen	0	0
seelisch behinderte Menschen	7	6
<b>Summe Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen</b>	<b>159</b>	<b>142</b>

## d) Privates Wohnen



Unter der Bezeichnung „Privates Wohnen“ werden Leistungsberechtigte erfasst, die bisher keine im Rahmen der Eingliederungshilfe finanzierte Unterstützung beim Wohnen erhalten. Überwiegend sind es Menschen, die noch bei ihren Eltern oder anderen Familienangehörigen, aber auch selbstständig in einer Wohnung leben.

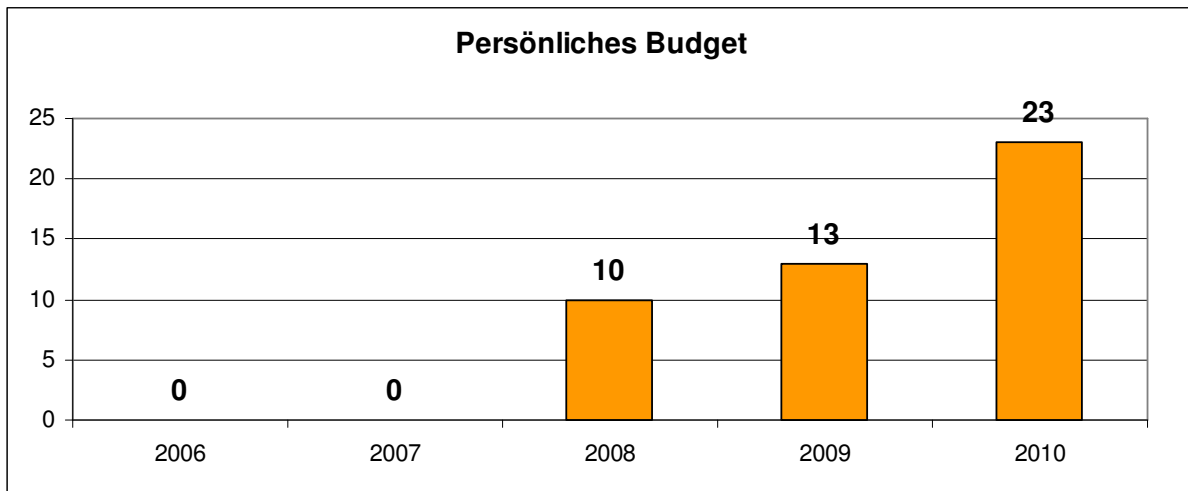
Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten ist im Jahr 2010 um 14 bzw. um 3,2% gestiegen. Insbesondere bei den erwachsenen Personen in der Werkstatt für behinderte Menschen hat sich die Zahl um 19 Personen erhöht.

Zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Kinder, die in privaten Schulkindergärten betreut werden. Verringert hat sich insbesondere die Zahl der Kinder in Schulkindergärten für Hör- oder Sehbehinderte.

Eine sich bereits 2010 abzeichnende Entwicklung ist die zunehmende Beschulung von Kindern mit einer Behinderung in Regelschulen. Verstärkt wollen auch Eltern von Kindern mit einer geistigen Behinderung ihr Kind nicht mehr in die Sonderschule geben, sodass hier in der Regel eine Begleitung erforderlich ist, für die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewähren sind.

	31.12.2010	31.12.2009
<b>Teilstationäre Leistungsempfänger, gesamt</b>	<b>453</b>	<b>439</b>
davon		
(Sonder-)Kindergarten	23	29
(Sonder-)Schule/Heimsonderschule	65	65
Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen	320	307
Förderbereich gbM/kbM	44	38
Tagesbetreuung	1	0
<b>Ambulante Integration Kinder und Jugendliche</b>	<b>81</b>	<b>81</b>
davon im Kindergarten	61	67
davon in der Schule	20	14
<b>Sonstige ambulante Eingliederungshilfe</b>	<b>95</b>	<b>102</b>
<b>Summe Leistungsempfänger im privaten Wohnen</b>	<b>629</b>	<b>622</b>

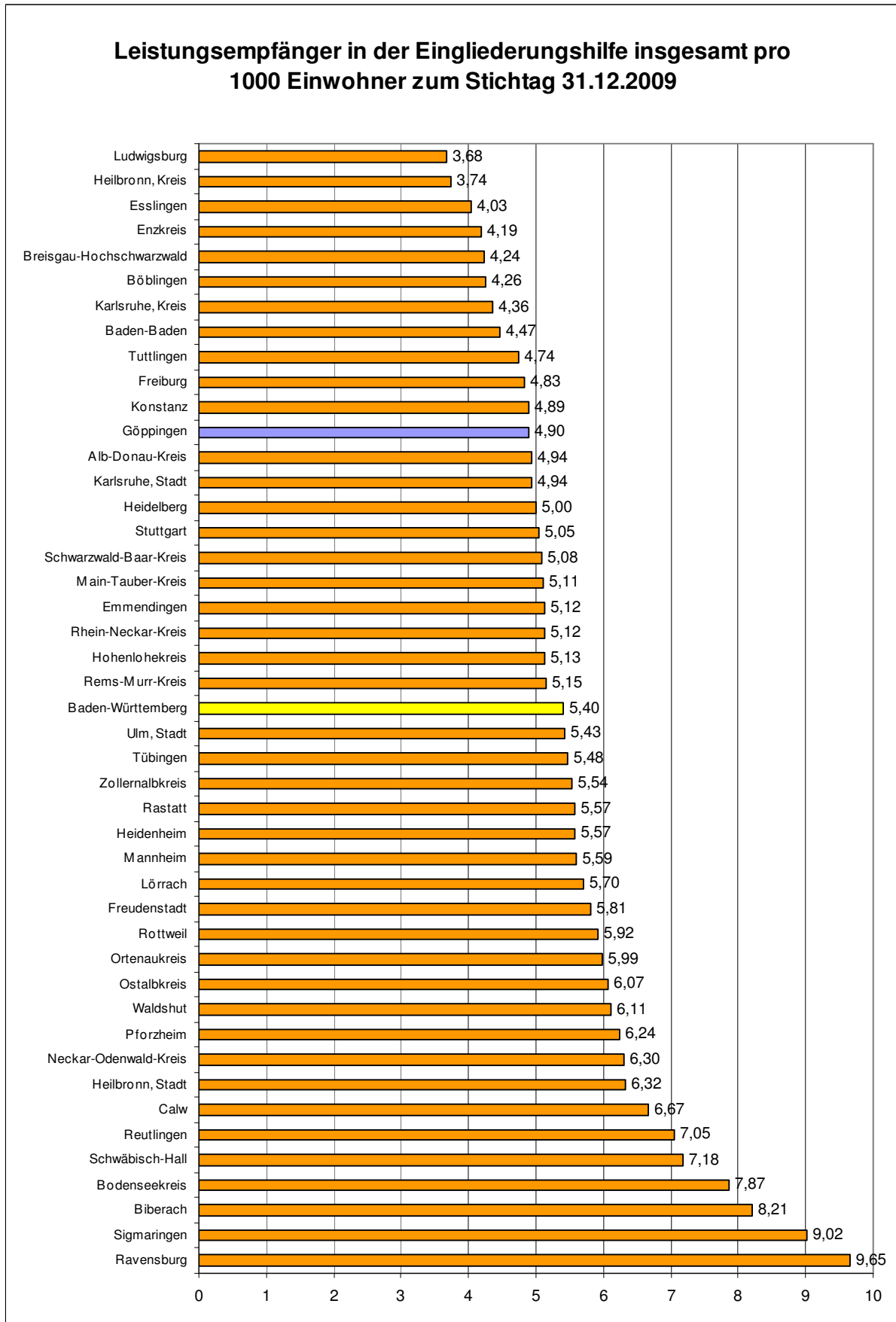
### e) Persönliches Budget



Das Persönliche Budget ist eine Leistungsform, auf die seit 1.1.2008 ein Anspruch besteht, wenn die sonstigen Voraussetzungen zur Leistungsgewährung erfüllt sind. Bis auf den Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen sind derzeit alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel des SGB XII grundsätzlich budgetfähig.

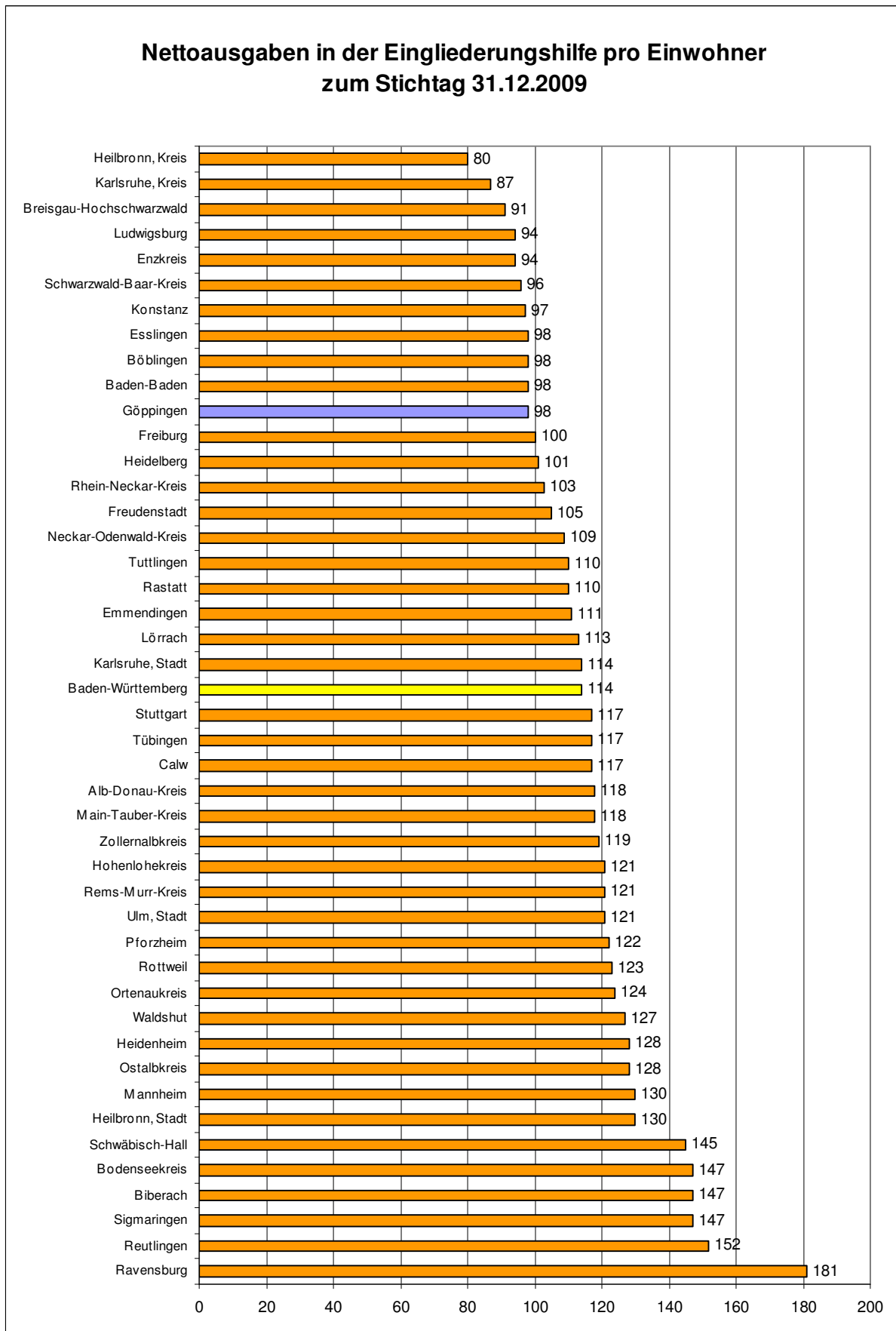
Bis 31.12.2010 sind insgesamt ca. 50 Anträge eingegangen. Teilweise mussten sie wegen Einsatz von Einkommen und Vermögen abgelehnt werden. In Einzelfällen wurde die Leistung auf Wunsch der Antragsteller letztlich als Sachleistung gewährt. Bisher ist festzustellen, dass sich die überwiegende Zahl der Persönlichen Budgets auf die Bereiche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/Freizeitgestaltung und Unterstützung beim selbstständigen Wohnen erstreckt, teilweise auch kombiniert. In wenigen Einzelfällen erfassen die Persönlichen Budgets auch Leistungen der Hilfe zur Pflege.

**f) Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe**



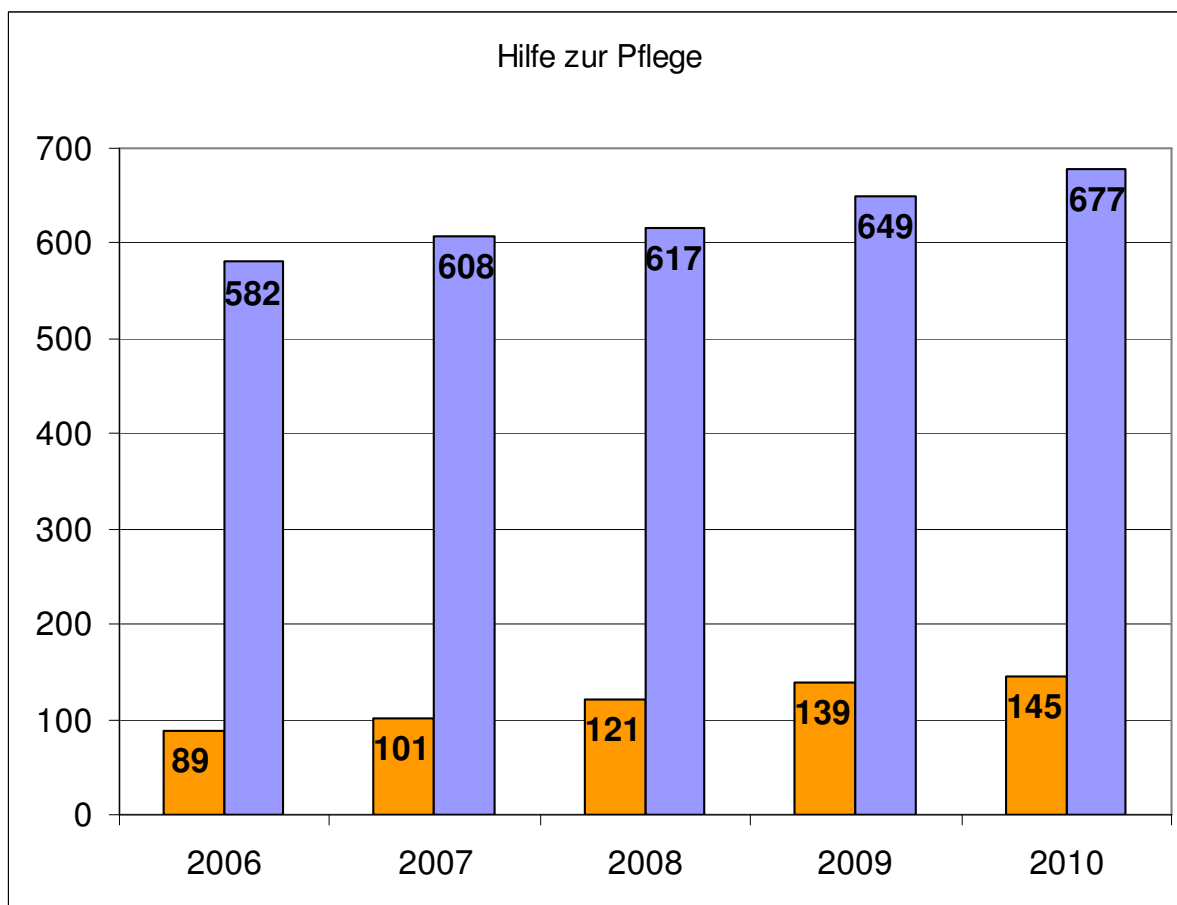
Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)

**g) Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe**



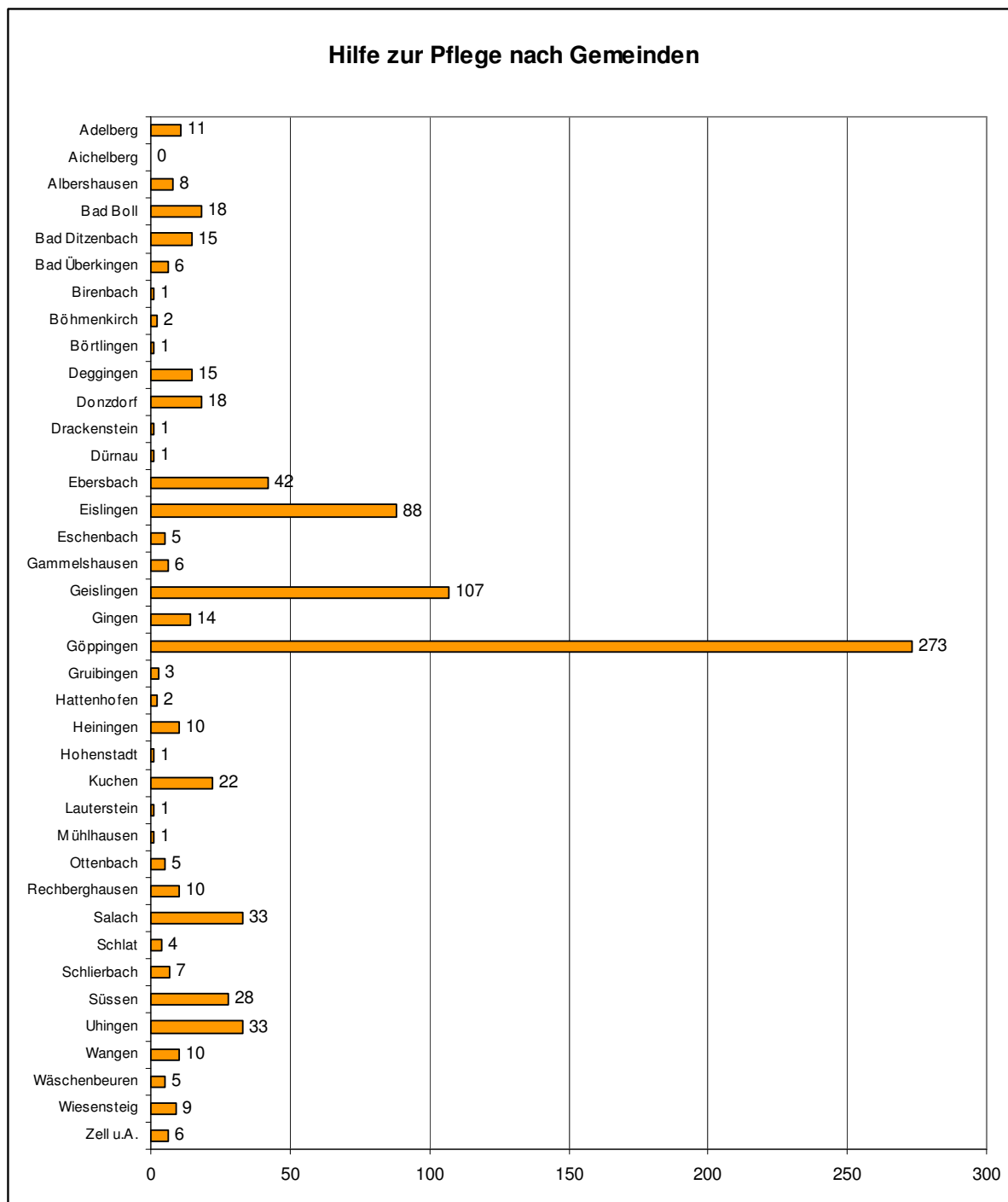
Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)

#### 4.4 Hilfe zur Pflege

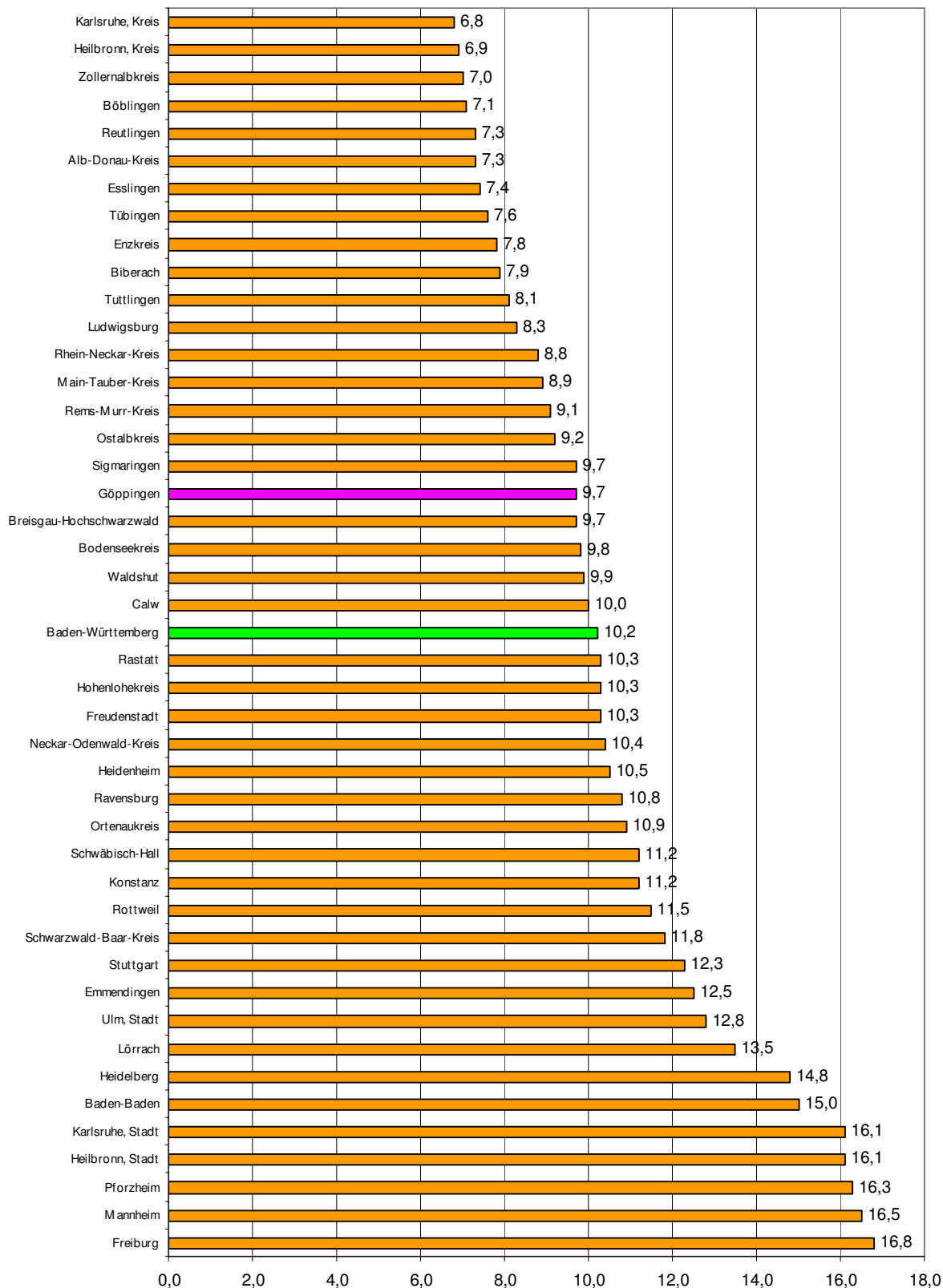


Die Zahl der stationären Hilfen ist im Berichtsjahr um 28 Fälle (4,31%) gestiegen. Im ambulanten Bereich beträgt die Steigerung 6 Fälle (4,32%). Der Anteil der ambulanten an der Gesamtzahl der Fälle liegt inzwischen bei 17,64%. Sie konnte seit 2006 (13,26%) um 4,38%-Punkte gesteigert werden.

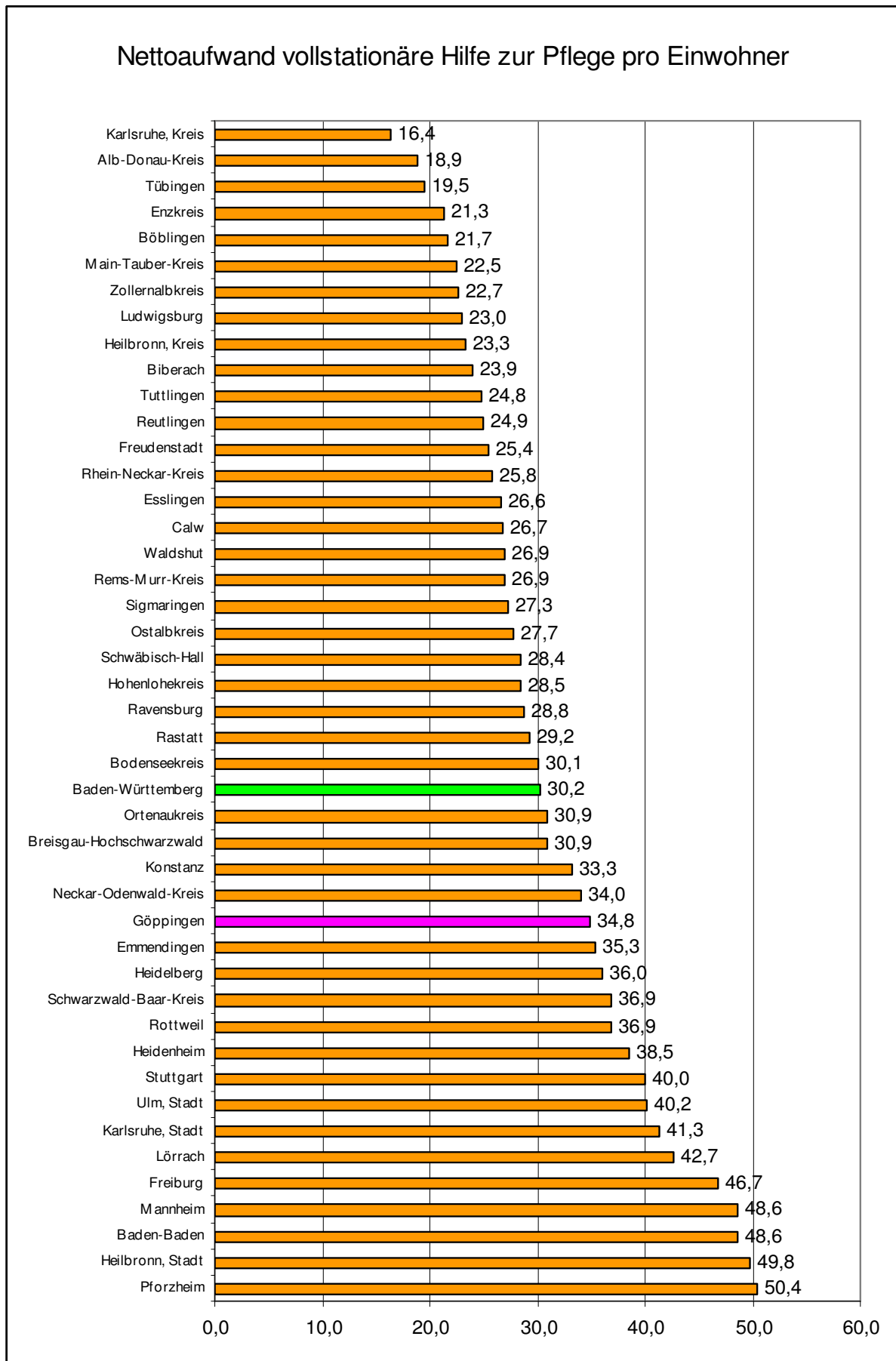
Hilfeart	31.12.2010			31.12.2009		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
<b>häusliche Pflege</b>	<b>50</b>	<b>95</b>	<b>145</b>	<b>52</b>	<b>87</b>	<b>139</b>
davon						
mit Pflegeversicherungsleistung	13	24	37	13	22	35
ohne Pflegeversicherungsleistung	37	71	108	39	65	104
<b>stationäre Pflege</b>	<b>233</b>	<b>444</b>	<b>677</b>	<b>222</b>	<b>427</b>	<b>649</b>
davon						
mit Pflegeversicherungsleistung	167	389	556	156	372	528
ohne Pflegeversicherungsleistung	66	55	121	66	55	121
<b>Hilfe zur Pflege insgesamt</b>	<b>283</b>	<b>539</b>	<b>822</b>	<b>274</b>	<b>514</b>	<b>788</b>



Vollstationäre Hilfe zur Pflege über 65 Jahre pro 1000 Einwohner über 65 Jahre

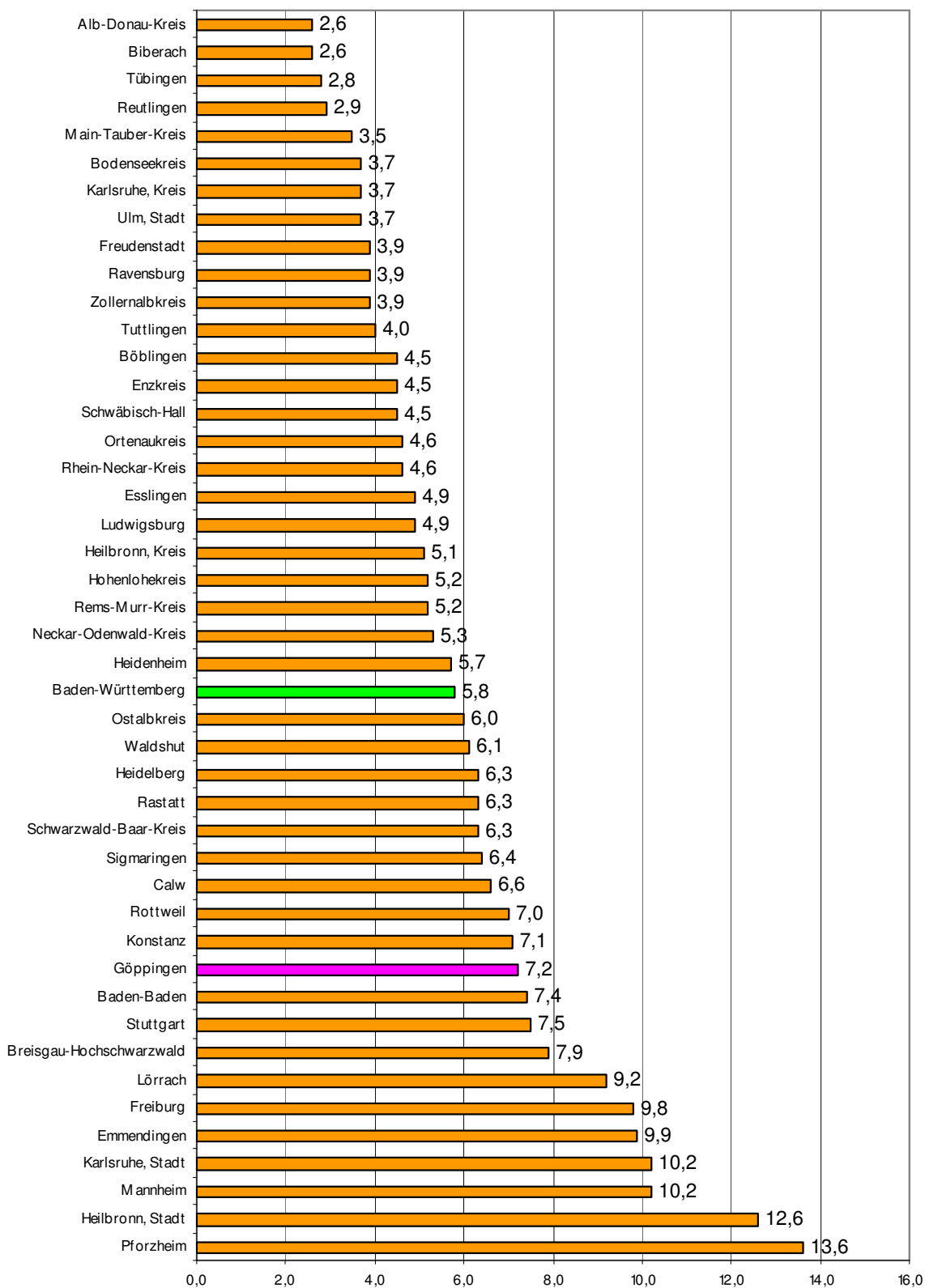


Quelle: KVJS-Statistik 2009



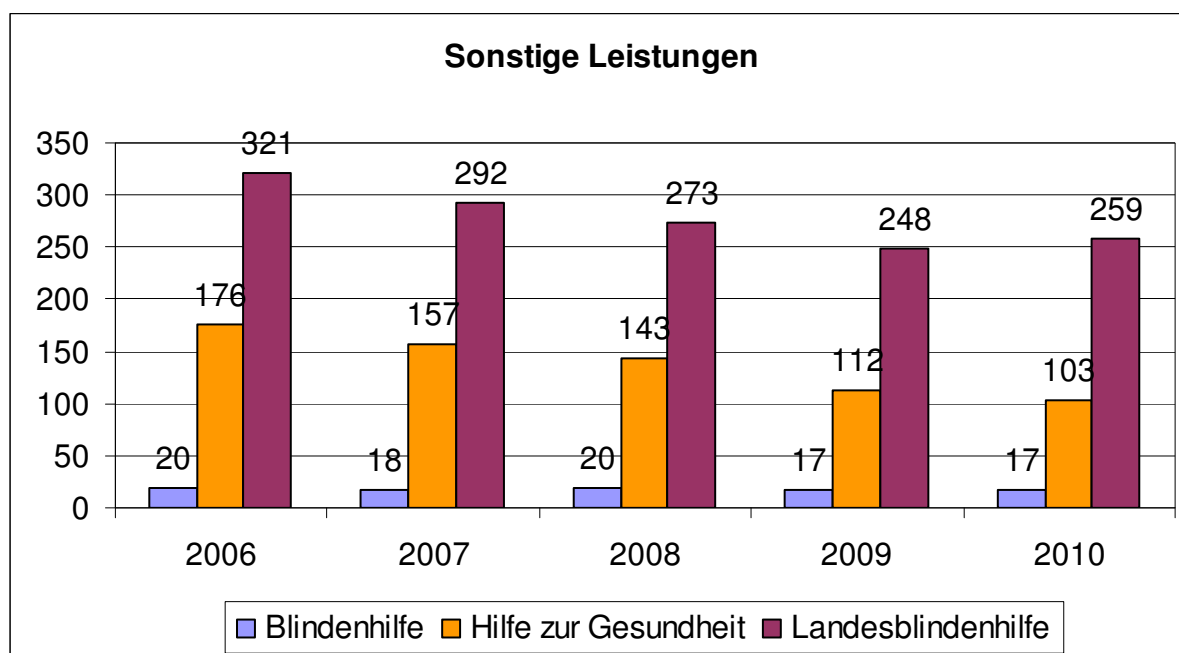
Quelle: KVJS-Statistik 2009

Vollstationäre Hilfe zur Pflege unter 65 pro 10.000 Einwohner unter 65



Quelle: KVJS-Statistik 2009

## 4.5 Sonstige Leistungen



Nach § 72 SGB XII wird blinden Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Auch Leistungen der Pflegeversicherung werden teilweise auf die Blindenhilfe angerechnet. Die Blindenhilfe beträgt seit 01.07.2009 mtl. 305,00 € für Minderjährige und 608,96 € für Volljährige. Die Hilfe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des blinden Menschen und ggf. dessen Ehegatten.

In Baden-Württemberg erhalten Blinde auf Grund eines Landesgesetzes eine einkommensunabhängige Landesblindenhilfe. Sie beträgt für Minderjährige mtl. 204,52 € und für Volljährige 409,03 €. Bei Heimaufenthalt bzw. Leistungen aus der Pflegeversicherung wird die Landesblindenhilfe gekürzt.

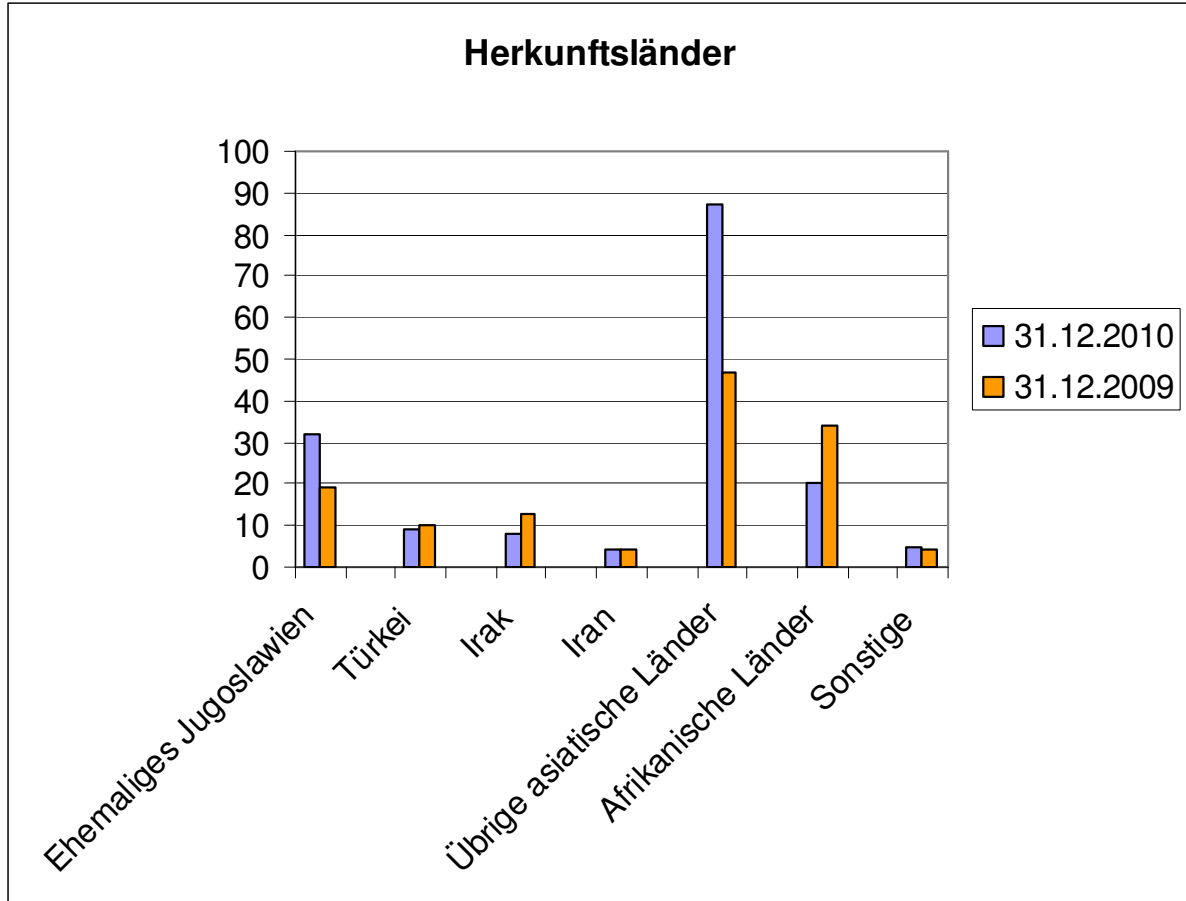
Die Leistungen der Landesblindenhilfe sind nach einem stetigen Rückgang seit 2006 erstmals wieder um 11 Fälle angestiegen.

Die Hilfen zur Gesundheit haben seit den letzten Gesundheitsreformen nur noch eine untergeordnete Bedeutung, weil immer mehr Menschen Zugang zu den gesetzlichen Versicherungssystemen erhalten. Die Fallzahlen sind deshalb weiter rückläufig.

Hilfeart	Männer		Frauen		Gesamt	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Hilfe zur Gesundheit	47	51	56	61	103	112
Blindenhilfe	7	8	10	9	17	17
Landesblindenhilfe	102	102	157	146	259	248

## 5 Asylbewerberleistungsgesetz

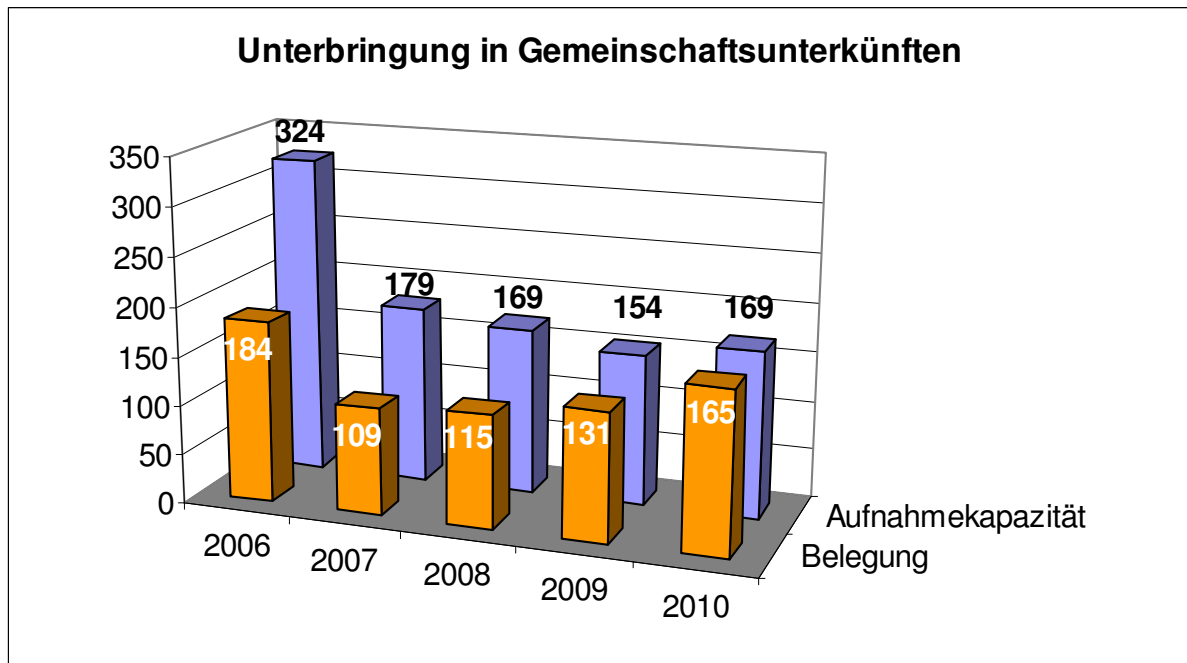
### 5.1 Flüchtlinge nach Hauptherkunftsländern (nur in Gemeinschaftsunterkünften)



Herkunftsland	Personenzahl		prozentualer Anteil	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Ehemaliges Jugoslawien	32	19	19,39%	14,50%
Türkei	9	10	5,45%	7,63%
Irak	8	13	4,85%	9,92%
Iran	4	4	2,42%	3,05%
Übrige asiatische Länder	87	47	52,73%	35,88%
Afrikanische Länder	20	34	12,12%	25,95%
Sonstige	5	4	3,03%	3,05%
<b>Gesamt</b>	<b>165</b>	<b>131</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

## 5.2 Flüchtlinge nach Unterkünften

### a) Gemeinschaftsunterkünfte



Auch im Jahr 2010 waren die Gemeinschaftsunterkünfte bis zur Kapazitätsgrenze belegt und die anhaltenden verstärkten Zuweisungen von Asylbewerbern konnten, wie bereits im Jahr 2009, nur durch eine beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragte Zuweisungspause bewältigt werden.

Bereits seit 2010 sucht das Aufnahme- und Eingliederungsamt intensiv nach einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft. Leider gestaltet sich die Suche sehr schwierig, da kaum geeignete Objekte auf dem Markt vorhanden sind.

31.12.2010

Standort	Aufnahmekapazität	Asylbewerber (einschl. Familienangehörige)	Asylberechtigte und jüdische Emigranten	Andere (z.B. Geduldete)	Gesamtbelegung
Pappelallee 11, Göppingen	97	77	5	18	100
Kanalstr., Göppingen	57	33	1	13	47
Stuttgarter Str. 58/1	15	12	0	6	18
<b>Eislingen</b>	<b>169</b>	<b>122</b>	<b>6</b>	<b>37</b>	<b>165</b>

31.12.2009

Standort	Aufnahme- kapazität	Asylbewerber (einschl. Familien- angehörige)	Asylberechtigte und jüdische Emigranten	Andere (z.B. Geduldete)	Gesamt- belegung
Pappelallee 11, Göppingen	97	67	0	21	88
Kanalstr., Göppingen	57	27	1	15	43
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>94</b>	<b>1</b>	<b>36</b>	<b>131</b>

## b) Private Unterbringung

2010 Gemeinde	Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlinge (einschl. Familien- angehörige)	Andere z.B. Geduldete	insgesamt
Albershausen	0	1	1
Donzdorf	0	7	7
Ebersbach	1	16	17
Eislingen	0	13	13
Geislingen	0	10	10
Gingen	0	0	0
Göppingen	1	79	80
Süßen	0	1	1
Uhingen	0	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>128</b>	<b>130</b>

2009 Gemeinde	Asylbewerber sowie Kontingentflüchtlinge (einschl. Familien- angehörige)	Andere z.B. Geduldete	insgesamt
Donzdorf	1	6	7
Ebersbach	0	21	21
Eislingen	0	12	12
Geislingen	0	15	15
Gingen	0	1	1
Göppingen	2	71	73
Süßen	0	1	1
Uhingen	0	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>130</b>	<b>133</b>

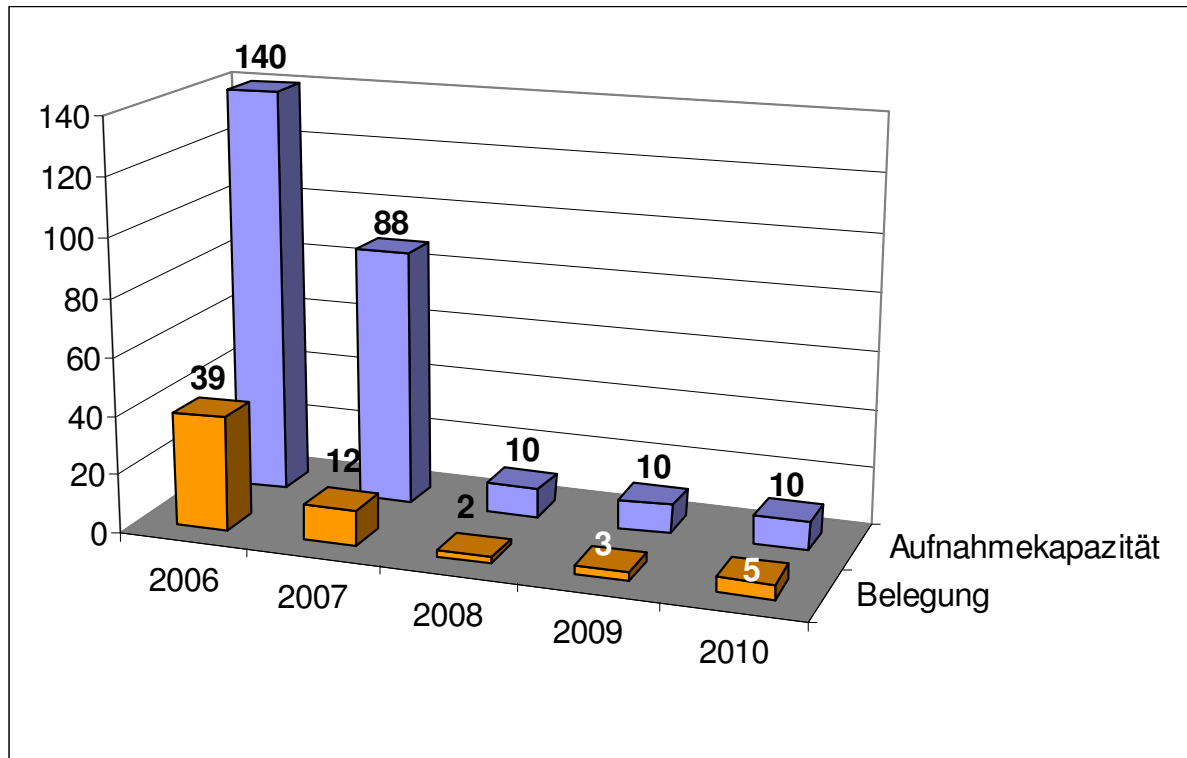
Gesamtsumme a) - b) 31.12.2010

295 Flüchtlinge

Gesamtsumme a) - b) 31.12.2009

264 Flüchtlinge

## 6 Spätaussiedler

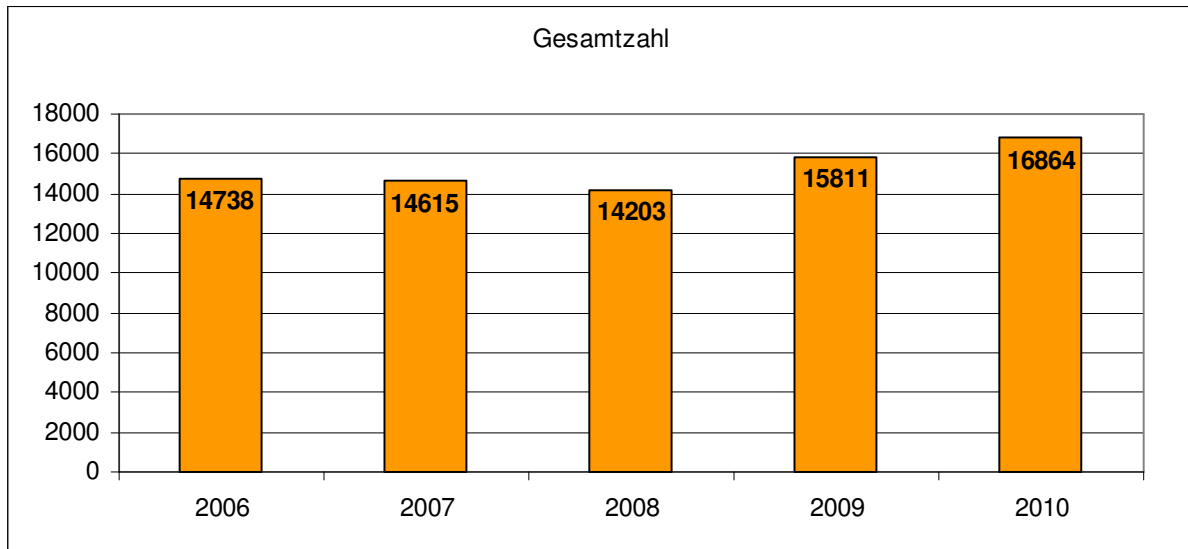


Auf Grund der restriktiven gesetzlichen Regelungen tendiert der Zuzug von Spätaussiedlern gegen Null. Trotzdem ist der Landkreis Göppingen für deren Unterbringung zuständig und muss Unterbringungskapazitäten vorhalten. Diese sind seit dem Jahr 2008 passgenau dem tatsächlichen Zuzug angepasst.

Im Jahr 2010 wurden dem Landkreis Göppingen insgesamt 10 Spätaussiedler zugewiesen.

Standort	Aufnahmekapazität		Belegung	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Stuttgarter Str. 58/1, Eislingen	10	10	5	3

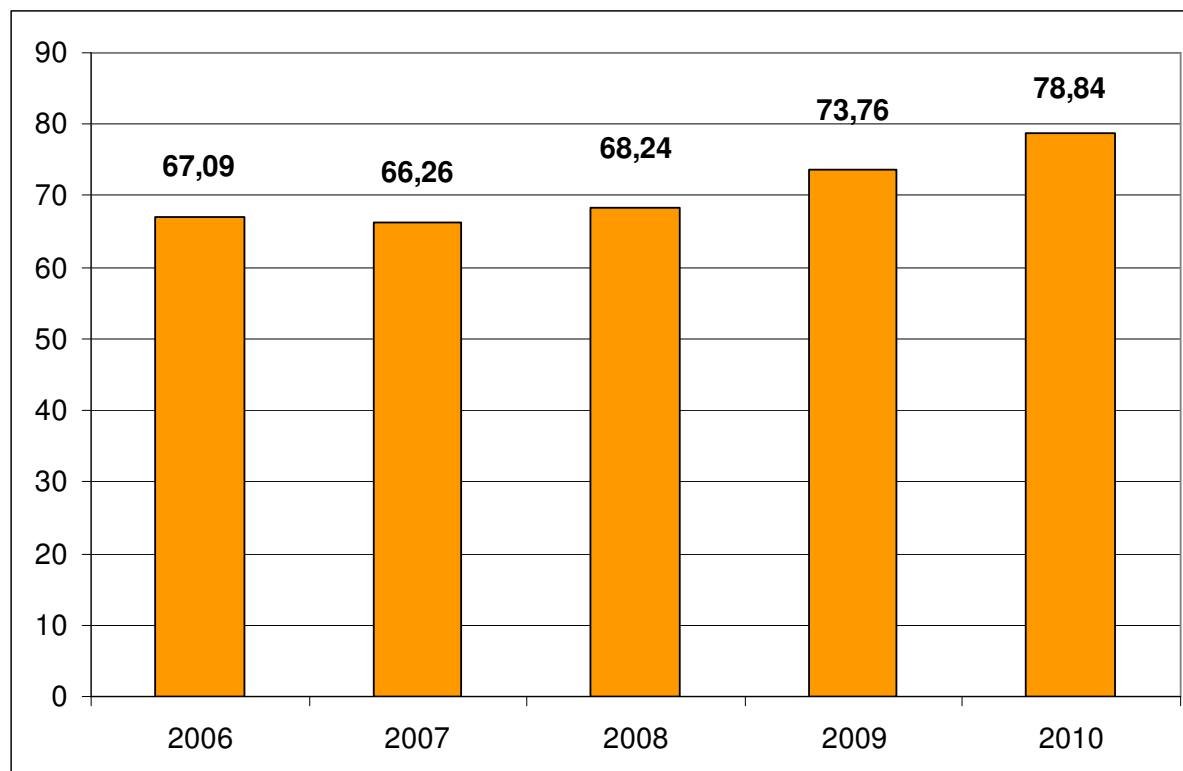
## 7 Gesamtzahl der Leistungsempfänger



Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger ist auch 2010 um 1053 Fälle (6,65%) gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anstieg allerdings abgeflacht. Die größte Steigerung der Leistungsempfänger liegt bei den Beziehern von Arbeitslosengeld II (+856 bzw. 7,64%). Prozentual die höchste Steigerung war bei der Hilfe zum Lebensunterhalt zu verzeichnen (+21,55%) gefolgt von den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+11,74%). Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe betrug die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2,32%.

	31.12.2010	31.12.2009
<b>Leistungsempfänger nach SGB II</b>	12058	11202
<b>Leistungsempfänger nach SGB VIII</b>	912	874
<b>Leistungsempfänger nach SGB XII</b>		
Hilfe zum Lebensunterhalt	141	116
Grundsicherung	1358	1318
Eingliederungshilfe	1278	1249
Hilfe zur Pflege	822	788
<b>Leistungsempfänger nach dem AsylbLG</b>	295	264
<b>Gesamt (Mehrfachnennungen sind möglich)</b>	<b>16864</b>	<b>15811</b>

## 8 Aufwendungen (nur Haupthilfearten)



Zuschussbedarf	Rechnungserg.	Rechnungserg.	Veränderung
	2010	2009	
	in Mio €	in Mio €	in %
1. Kommun. Anteil am Arbeitslosengeld II	19,26	17,09	12,69%
2. Jugendhilfe (Gesamtaufwand)	14,86	13,77	7,94%
3. Sozialhilfe			
a) Hilfe zum Lebensunterhalt	1,23	0,83	47,97%
b) Grundsicherung	6,99	6,94	0,71%
c) Eingliederungshilfe	24,09	23,46	2,70%
d) Hilfe zur Pflege	9,89	9,30	6,31%
e) Landesblindenhilfe	0,97	1,04	-7,11%
4. Umlage an den KVJS	0,84	0,78	7,61%
5. Flüchtlingshilfe	0,72	0,55	30,17%
6. Gesamt	78,84	73,76	6,89%

Quelle: Haushaltsrechnung vom 23.05.2011